

Frankfurter Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insektions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Hamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Hamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 32.

Donnerstag den 14. März 1907.

35. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Der Reichstag

Sehte am Montag die Besprechung der Zentrumsinterpellation über die sozialpolitische Gesetzgebung fort; die meisten Redner sprachen vor halbleeren Bänken. Als erster Redner legte Abg. Dr. Mugdan den Standpunkt seiner freisinnigen Freunde gegenüber der Zentrumsinterpellation dar. Abg. Dr. Mugdan setzte sich zunächst mit dem Zentrum auseinander. Die liberalen Parteien seien immer bestrebt gewesen, für die Erfüllung aller berechtigten sozialpolitischen Forderungen des Arbeiter- und Handwerkerstandes sich einzusetzen. Das Gesetz über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine solle den Arbeitern nicht als eine sozialpolitische Wohltat vorgestellt werden, sondern die Beseitigung eines gegenwärtig bestehenden Ausnahmezustandes bringen. Uebrigens müsse das Gesetz in ganz anderer Gestalt wiederkehren, wenn es die Arbeiter nicht als ein Danaergeschenk empfinden sollen. Mit der Errichtung von Arbeitskammern erklärt sich der freisinnige Redner einverstanden, doch wären ihm Arbeitskammern lieber. Lebhaft begrüßte Dr. Mugdan den Plan einer Verkürzung des Maximalarbeitstages der Frauen; auch mit dem Gesetz, das die Mißstände im Ausverkaufswesen beseitigen soll, erklärte er sich einverstanden, wenngleich ihm der Weg der Selbsthilfe gangbarer erschien. Endlich hatte er auch gegen den kleinen Befähigungsnachweis nichts einzuwenden, ohne sich freilich besondere Vorteile davon zu versprechen. Die neue Reichstagsmehrheit werde trotz aller Anzweiflungen seitens der Sozialdemokratie und des Zentrums gute Resultate zeitigen. Die beiden nächsten Redner, Abg. v. Dirksen für die Reichspartei und Abg. Bach für die Wirtschaftliche Vereinigung, suchten durch Zitate aus sozialdemokratischen Zeitungen und Zeitschriften die Handwerkerfeindschaft dieser Partei nachzuweisen; im übrigen plädierte Herr v. Dirksen für eine „gesunde“ Sozialpolitik und Herr Bach für die Sozialreform eine unbedingte notwendige Ergänzung des nationalen Gedankens. Der Vizepräsident verbat sich die angebliche Arbeiterfeindschaft der Konservativen und schloß die drastischen Ausführungen der Art, wie das gegenwärtige preussische Gesetz gegen die Polen angewandt wird. Der Zentrumsabg. Giesberts polemisierte zunächst gegen die sozialdemokratischen Gewerkschaften und brachte dann die Forderungen der christlich-nationalen Arbeitervereinigungen vor. Ihm erwiderte der Sozialdemokrat Hue, der besonders auch gegen den Abg. v. Dirksen polemisierte. Nach einer Mittelstandsrede des Abg. Pauli-Potsdam wurde gegen die Stimmen des Zentrums und der Sozialdemokraten ein Schlußantrag angenommen.

In der Sitzung des Reichstages am Dienstag wurden die kolonialen Nachtragsbeschlüsse in der dritten Lesung unter dem Beifall der neuen Mehrheit gegen die Stimmen des Zentrums, der Sozialdemokraten und der Polen angenommen, freilich erst nach längerer Debatte. Das Haus bot das Bild eines großen Tages, da fast alle Parteien, um gegen etwaige Ueberforderungen geschützt zu sein, in möglichst vollständiger Vertretung waren. Zuerst sprach der Abg. v. Besel. Er stellte die jetzige Haltung der Freisinnigen im Gegensatz zu ihrer früher bewiesenen „Kolonialfeindschaft“ und verteidigte demgegenüber noch einmal den prinzipiell ablehnenden Standpunkt seiner Partei. Nach einem Rededuell zwischen dem Zentrumsabg. de Wit und dem Abg. Baasche gab der national-liberale Abg. Semler zwar zu, daß man über den Wert unserer Kolonien geteilter Meinung sein könne, trat aber mit aller Energie dafür ein, daß aus den Kolonien herausgewirtschaftet werden müsse, was sich herausholen lasse. Kolonialdirektor Dernburg teilt mit, daß bis zum 30. September d. J. die Truppenzahl in Südwestafrika auf 4000 Mann herabgesetzt werden solle, wofür dann allerdings 600 Mann Polizeitruppen eingestellt werden müßten. Der freisinnige Sprecher Dr. Wiemer wies die Behauptung Bebels von dem kolonialpolitischen Umfalle der entschiedenen liberalen Parteien mit guten Gründen zurück; die Freisinnigen hätten niemals sich prinzipiell gegen jede Kolonialpolitik ausgesprochen, und bei den Vorgängen, die zur Auflösung des Reichstages führten, handelte es sich doch in erster Linie um die Niederwerfung des Aufstandes in Südwestafrika. Die Sozialdemokraten schickten schließlich zum Mißfallen des ganzen Hauses noch einen zweiten Redner vor, den Abg. Ledebour, der sich nochmals in scharfen Angriffen auf die Haltung der freisinnigen Parteien erging und sich wegen unqualifizierbarer Äußerung gegen Herrn Dernburg einen zweimaligen Ordnungsruf zuzog. — Nach der Annahme der kolonialen Nachtragsbeschlüsse kamen die Interpellationen Graf Hompesch (Ztr.) und Wassermann (nl.) über die Reform des Strafprozesses zur Besprechung. Abg. Gröber, der die Zentrumsinterpellation begründete, sprach sein Bedauern über die scheinbar vollständige Einstellung der Vorarbeiten zur Revision des Strafprozeßverfahrens aus und verlangte im Speziellen Auskunft über die Einführung der Verurteilung in Strafsachen. Der national-liberale Abg. Dr. Feinze als Begründer der Interpellation Wassermann trat gleichfalls für die baldige Vorlegung eines Entwurfes durch die verbündeten Regierungen ein. Staatssekretär Dr. Nieberding gab Auskunft über die Vorarbeiten, deren Verzögerung nicht auf Verschleppungsabsichten der Regierung zurückzuführen sei, sondern durch die Massenhaftigkeit des zu bearbeitenden Materials bedingt werde. Bei der Besprechung der Interpellation ergriffen heute die Abgg. Dr. Giese für die Konservativen und Stadthagen für die Sozialdemokraten das Wort: Dr. Giese war von den Erklärungen des Staatssekretärs sehr befriedigt, während Herr Stadthagen an ihnen nicht weniger als alles auszusetzen hatte.

Ein französisches Panzerschiff in die Luft geflogen.

Eine furchtbare Katastrophe ereignete sich am Dienstag nachmittag in einem Bassin des Arsenal von Toulon. Das 1898 vom Stapel gelaufene französische Linienschiff „Jena“ ist mit der ganzen Besatzung in die Luft geflogen. Die Besatzung der „Jena“ war 698 Mann stark. Wie viele hiervon gerettet werden konnten, steht noch nicht fest; die Zahl der Toten wird aber leider eine sehr große sein. Man spricht bisher von 200 bis 300 Toten. Ueber die Katastrophe liegen folgende Telegramme vor:

An Bord des Panzerschiffes „Jena“, das zur Prüfung seiner Maschinen sich in einem Bassin des Arsenal befindet, ereignete sich Dienstag nachmittag eine Pulverexplosion, die zahlreiche Menschenleben zum Opfer fielen. Ein Torpedo war explodiert und auch die Pulverbörse explodierten dann. Das Hinterteil des Schiffes flog in die Luft. Die ganze Besatzung war an Bord. Ein Teil derselben konnte sich retten, man spricht aber von 200 bis 300 Toten. Die Explosionen dauern fort. Weit hin sind alle Fensterscheiben zerschmettert. Das Schiff führte die Flagge des Konteradmirals Mancernon und wurde von dem Kapitän Abigare befehligt.

Die Explosionen

An Bord der „Jena“ folgten sich in Abständen von etwa 1/4 Stunde. In allen um die Bassins herumstehenden Werkstätten sind die Fensterscheiben zerschmettert. Die elektrischen Leitungsdrähte glühten aus und schmolzen. Bei jeder Explosion werden Trümmer über 500 Meter weit geschleudert. Ein 10 Kilogramm schweres Stück von einer Granate flog in einer Entfernung von 400 Metern von der „Jena“ nieder. Im Marinearsenal herrschte grenzenlose Verwirrung. Die Arbeiter, die sich zur Arbeit begaben, stürzten nach dem Bassin von Miffienh, wo eine Rauchsäule aufstieg. Einzelne Gruppen wußten nicht, um was es sich handelte. Plötzlich erfuhr man, daß die „Jena“ in die Luft geflogen ist, und sofort brachte sich alles so schnell wie möglich auf Befehl der Offiziere in Sicherheit. Man wußte, daß die Pulverkammern des Schiffes gefüllt waren, und die fortwährenden Explosionen ließen darauf schließen, daß alle vom Feuer ergriffen waren. Ueber die Zahl der Opfer ist noch nichts bekannt, doch vermutet man, daß sie sehr beträchtlich ist. Die Explosionen folgten sich immer häufiger. Verlegte Matrosen näherten sich mit Gefahr ihres Lebens. Sie sahen wie jeden Augenblick menschliche Körperteile in die Luft geschleudert wurden. Die Erregung war furchterlich. Man sah Leute mit rauchgeschwärztem Antlitz und allen Zeichen des Schreckens in den Jagen ziellos landeinwärts eilen. — Die Seepräfektur in Toulon hat dem Marineministerium mitgeteilt, daß das Dock, in dem das Schlachtschiff „Jena“ lag, unter Wasser gesetzt worden ist. Neue Explosionen sind nicht mehr zu befürchten. Die Schiffshäute und die Werkstätten haben keinen ernstlichen Schaden gelitten. Die Gebäude am Hafen und an der Mole sind unbeschädigt. Ueber die Zahl der verletzten Menschenleben herrscht noch Ungewißheit.

Ein weiteres Telegramm

berichtet über die Katastrophe: Die ganze Bevölkerung ist auf das Außerste erregt. Die Straßen sind schwarz von Menschen. Der Zugang zum Arsenal ist gesperrt. Nur Offizieren, Matrosen und Arbeitern zum Eingang gestattet. Die Organisation der Hilfsaktion gestaltet sich schwierig, weil jeden Augenblick neue Explosionen erwartet werden. Man befürchtet, daß das Feuer auch die „Suffren“, das Flaggschiff des aktiven Geschwaders, ergreift. Mehrere Werkstätten des Arsenal sind bereits in Brand geraten, weil brennende Trümmer auf die Dächer fielen. Der Transport der Verwundeten, deren Zahl auf 300 geschätzt wird, beginnt jetzt. Die Zahl der Getöteten wird auf etwa 200 geschätzt. Viele Offiziere sind schrecklich verwundet. Die von der Explosion verbrannten Teile des Schiffes sind durch Feuer erheblich beschädigt. Alle diejenigen, die sich retten konnten, liefen eiligst nach der Stadt, um ihre Familien zu benachrichtigen. Der getretete Obersteuermann Guindelli erzählt, daß eine große Anzahl Matrosen in dem für die Aspiranten bestimmten Räume versammelt war, wo der Aspirant Carlin einen geschäftlichen Vortrag hielt. Plötzlich habe eine Explosion, deren Knall von hinten gekommen sei, das Schiff erschüttert. Dank des Umstandes, daß der Vortrag gehalten wurde, hätten die meisten Leute, die dem Vortrag beizuwohnten, sich retten können. Sie seien nach vorne gestürzt und hätten mit Hilfe der Leitern den Kai erreichen können.

Unter den Getöteten befindet sich der Schiffsführer Rouffe. Unter den Verwundeten werden genannt: Admiral Mancernon, Schiffsführer Caissoubin und Aspirant Melboen. In das Hospital sind zwei unbekannte Leichen gebracht worden, von denen eine mit der Uniform eines Proviantmeisters bekleidet ist. Das Rettungswerk ist in vollem Gange. Alle Behörden befinden sich am Orte des Unglücks. Man ist jetzt damit beschäftigt, die Baulichkeiten in der Nähe des Arsenal vor dem Feuer zu schützen.

In den Wandelgängen der französischen Kammer

rief die Nachricht von der Explosion auf der „Jena“ große Bestürzung hervor. Admiral Bienaimé erklärte, er glaube, daß die Explosion auf die Selbstentzündung von Pulver zurückzuführen sei. Pulver unterliege nach einiger Zeit großen Veränderungen in seiner Zusammenfassung und müsse daher ständig kontrolliert werden. Die „Jena“ dürfe ungefähr 25 Tonnen Pulver an Bord gehabt haben. Es war das schönste Schlachtschiff der französischen Flotte. Sie ging als Typ und sollte mit der „Suffren“ zusammen die Grundlage der künftigen Flotte bilden. Die anderen Schlachtschiffe, die nicht

vom Typ der „Jena“ sind, sollen allmählich außer Dienst gestellt werden. — Marineminister Thomson begab sich am Abend nach Toulon.

Die „Jena“

hatte eine Wasserverdrängung von 12050 Tonnen und besaß eine Geschwindigkeit von 18,2 Seemeilen. Sie war ausgerüstet mit 4 Schnelladefanon von 30,5 Zentimeter Kaliber und 40 Kaliber Rohrlänge und mit 8 Schnelladefanon von 16,5 Zentimeter Kaliber und 45 Kaliber Rohrlänge, 8 Schnelladefanon von 10 Zentimeter Kaliber und 55 Kaliber Rohrlänge, sowie mit 20 4,7 kalibrigen Kanonen und zwei 3,7 kalibrigen Kanonen und ferner mit je zwei 45 kalibrigen Torpedorohren über und unter Wasser. Das Schiff hatte eine Länge von 122,2 Meter und eine Breite von 20,8 Meter, sowie einen Tiefgang von 8,4 Meter. Die Schiffsmaschinen besaßen ein Leistungsvermögen von 16 500 Pferdestärken.

Deutschland.

— Das Abgeordnetenhaus versagte am Montag dem Antrage der Geschäftsordnungskommission entsprechend die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung einiger sozialdemokratischer Redakteure wegen Beleidigung des Hauses. Dann wurde die Beratung des Eisenbahnetats fortgesetzt. Es wurden von allen Seiten Wünsche auf Besserstellung der Beamtenkategorien vorgebracht, und die Anträge des Abg. Trimborn (Ztr.) auf Besserstellung der Betriebssekretäre, des Abg. Kopsch (Ztr. Vpt.) auf Aufbesserung der Lokomotivführer und des Abg. Defer (Hosp. d. Ztr. Vpt.) auf Besserstellung der Assistenten an die Budgetkommission verwiesen. Abg. ordneter Defer sprach den Wunsch aus, daß dem Hause alljährlich die sozialpolitischen Erlasse des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vorgelegt werden mögen. Der konservative Abg. v. Brandenstein führte Klage über die Benutzung der ersten und zweiten Wagenklasse durch Baubeamte, die ihrem gesellschaftlichen Benehmen nach nicht dahin gehören. Er benutzte diese Gelegenheit zu einem Vorstoß gegen Reichstagsabgeordnete, die einen Anspruch auf die Benutzung der ersten Klasse haben, aber nach seiner Ansicht oft nicht entsprechend gekleidet seien und auch nicht ein Benehmen zeigten, wie es in der ersten Wagenklasse gefordert werden müsse. Minister Breitenbach vertrat die Ansicht, daß es sich bei den Beamten nur um Ausnahmefälle handeln könne, etwaige Beschwerden würden strenge untersucht werden. Die Abgg. Busch (Ztr.), Macco (nl.) und Fünd (Ztr. Vpt.) traten den Ausführungen des Abg. v. Brandenstein entgegen.

— Im Abgeordnetenhaus wurde am Dienstag die Beratung des Eisenbahnetats fortgesetzt. Es wurden zahlreiche Wünsche über die bessere Ausgestaltung der Wagen, den Ausbau und Umbau von Bahnhöfen und über den Wagenmangel vorgebracht. Abg. Rosenow wollte Berliner Beschwerden über das Verhalten der Aufsichtsbehörde gegenüber der Stadt in Verkehrsfragen zur Sprache bringen, wurde aber vom Präsidenten erwidert, dies bei der dritten Etatsberatung zu tun. Abg. Hammer (Kons.) trat für eine bessere Regelung des Berliner Vorortverkehrs ein. Ihm schloß sich Abg. Dr. Müller-Sagan (Ztr. Vpt.) an, der betonte, daß eine großzügige Vorortverkehrspolitik getroffen werden müsse, um das Wohnungswesen in der Großstadt zu vermindern. Abg. Cassel forderte Vermehrung des Beamtenpersonals im Berliner Vorortverkehr, da jetzt an schönen Sonn- und Feiertagen gegen Unzulänglichkeiten, die sich aus der Ueberfüllung der Abteile ergeben, kein Schutz durch Beamte möglich sei. Auf eine Anfrage des Abg. Goldschmidt (Ztr. Vpt.) nach dem Stande der Frage der Verlegung des Göttinger Bahnhofes in Berlin erklärte ein Regierungskommissar, daß Ermittelungen über eine Verlegung des Göttinger Bahnhofes schwebten. Als der Etat der Eisenbahnverwaltung erledigt war, war die Tagesordnung erschöpft. Aber es gab noch ein kleines Nachspiel. Der konservative Abg. v. Brandenstein erklärte, daß er mit seinen Ausführungen am Montag nicht die Würde des Reichstages oder seiner Mitglieder habe verletzen wollen, seiner Ansicht nach sei das auch gar nicht aus seinen Bemerkungen herauszuheben. Präsident v. Fröcher bemerkte dazu, daß auch er in den Ausführungen des Herrn v. Brandenstein nichts Verlegendes gegen den Reichstag oder seine Mitglieder gefunden habe. Am Mittwoch fällt die Sitzung aus, am Donnerstag beginnt die Beratung des Kultusetats.

— Die Wahlprüfungskommission des Reichstages erklärte am Dienstag debattelos die angefochtenen Wahlen der Abgeordneten Dr. Ruegenberg (Ztr. Koblenz 6), Dr. Pichler (Ztr., Niederbayern 3), Fürst zu Dohna-Schloditten (Kons.), Königsberg 4), Hehl zu Harnsheim (ntl., Hefsen 7), Dr. Neumann-Hofer (Hosp. d. Ztr. Vpt., Meiningen 1) und Vink (ntl., Mecklenburg-Schwerin 5) für gültig. Bei der Prüfung der Wahl des Abg. Fürsten Hagfeld (Ztr., Breslau 6) entspinnt sich eine lebhafteste Debatte. Abg. Fischer-Berlin (Ztr.) beantragte Ungültigkeitserklärung, weil Oberbürgermeister Bender-Breslau in einer Rede für die Kandidatur Hagfeld eingetreten und damit eine amtliche Wahlbeeinflussung zu sehen sei. Die Kommission beschloß jedoch mit allen gegen die sozialdemokratischen Stimmen die Gültigkeit der Wahl und konnte

in dem Vorgehen des Oberbürgermeisters Bender keinen Wahlauflösungsgrund erblicken.

Der Reichsanwalt wird sich, wenn es die Geschäftsverhältnisse des Reichstages erlaubt, beim Beginn der parlamentarischen Ferien nach der Riviera begeben. Fürst Bülow gedenkt bis zu seiner Rückkehr, die nach etwa 14 Tagen erfolgt, in Rapallo zu verbleiben.

Der braunschweigische Landtag hat am Dienstag einstimmig den Antrag der Regierung angenommen, sein Einverständnis damit zu erklären, daß nunmehr die Wahl eines Regenten in die Wege geleitet werde.

In dem Gesundheitszustand des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen schreitet die Besserung nach einem amtlichen Bulletin nur langsam fort, obwohl der Appetit, Schlaf und die Tätigkeit der Organe normal sind. Auch die Hebung der Kräfte im allgemeinen und die Lust und Kraft zu einer selbstständigen Bewegung sind in entsprechender Zunahme begriffen. Bekanntlich ist der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen vor mehreren Monaten auf der Jagd von einem Eber angefallen und verletzt worden.

Der verstorbene Staatsminister v. Bötticher hat, nach dem „Berl. Tagebl.“, seiner Familie die Weisung hinterlassen, nichts von seinen zahlreichen Aufzeichnungen der Öffentlichkeit zu übergeben. Obwohl vielleicht manches in diesen Aufzeichnungen geeignet wäre, die Anschuldigungen zu entkräften, die von einigen Seiten aus jetzt wieder gegen den ehemaligen Mitarbeiter des Fürsten Bismarck erhoben werden, wird die Familie natürlich den letzten Wunsch des Verstorbenen erfüllen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

In Wien ist ein Verein zur Erhaltung des Deutschthums in Ungarn gegründet worden.

Frankreich.

(Casimir Perier f.) Jean Paul Pierre Casimir Perier, der frühere Präsident der französischen Republik, ist in der vergangenen Nacht gestorben. Er ist einer der sympathischsten, vornehmsten Politikerfiguren der neuesten französischen Geschichte. Wie Garbi Carnot stammte er aus der republikanischen Aristokratie, als Enkel eines der führenden Staatsmänner des demokratischen Frankreich. Sein Großvater Casimir war einer der Minister der Julirevolution, sein Vater, Auguste, der 1874 die Erlaubnis bekam, sich Casimir-Perier zu nennen, protestierte gegen Napoleons Staatsstreich, wurde verhaftet, war später Minister und Senator. Der Enkel war 1870 Kapitän der Pariser Mobilmacht, wurde 1876 Deputierter, 1877 bis 1879 Unterstaatssekretär des Kultus, demonstrierte 1883 als Abgeordneter für die Dróleons, war 1883 bis 1885 Unterstaatssekretär des Krieges, wurde 1893 Präsident der Deputiertenkammer, im Dezember 1893 Ministerpräsident. Die Rechte und die extreme Linke stützten ihn wegen der Arbeiterfriede. Am 27. Juni 1894 siegte er im ersten Gang der Wahl eines Präsidenten der Republik, als Kandidat der Rechten und der Gemäßigten. Er legte sein Amt am 16. Januar 1895 nieder, als das Ministerium Dupuy zusammengebrochen war. Von den persönlichen Verunglimpfungen und dem Parteifreien angeekelt, entsagte er der Politik für immer. Nur hier und da trat er in den letzten Jahren hervor, auch Familienwirren wurden ihm zuletzt nicht erspart, die Flucht und Heirat seines Sohnes mit der geschiedenen Schauspielerin Lebargy.

Bulgarien.

Die Ermordung des bulgarischen Ministerpräsidenten Petkoff ist nicht, wie zuerst glauben gemacht werden sollte, die Tat eines von Rache getriebenen entlassenen Beamten, sondern politische Feinde haben zweifellos in hinterlistiger Weise diesen Mann gedungen, um den ihnen verhassten Ministerpräsidenten aus dem Wege räumen zu lassen. Nach einer Meldung des amtlichen Wiener Telegraphen-Bureaus ist der Mörder des Ministerpräsidenten Petkoff aus Widdin gebürtig und heißt Alexander Petrow. Der Täter gab beim polizeilichen Verhör an, er habe keine Mitschuldigen; er habe das Attentat verübt, um das bulgarische Volk zu befreien. Demgegenüber steht aber fest, daß der Mörder in Gesellschaft von drei anderen Personen gesehen worden sei. Der sofort nach dem Attentat zusammengetretene Ministerrat beschloß, für Sofia und die Provinz militärische Maßnahmen zu treffen. Es hat also richtig erkannt, um was es sich bei der Mordtat eigentlich gehandelt hat und seine Maßnahmen danach ergriffen. In dem Augenblick, als das Attentat verübt wurde, ging der Kavallerieoffizier Constantinow vorüber, der den Säbel zog und den Mörder auf den Arm schlug, so daß er den Revolver fallen ließ, den er Montag morgen gekauft hatte. Eine große Menschenmenge sammelte sich nach dem Attentat vor der Wohnung Petkoffs und verharrte, so meldet der offizielle Telegraph, in ehrsüchtigen Schweigen. Bei Genadjew wurden bis zu später Stunde Besuche als Zeichen der Sympathie gemacht. Die Stadt ist vollkommen ruhig, aber die Truppen stehen dem Polizeipräfekten zur Verfügung.

Der ermordete Petkoff war 49 Jahre alt, seine Regierungsweise glich ganz der Stambulows, dessen überzeugter Anhänger er immer gewesen ist. Petkoff führte ein strenges Regiment nach außen wie nach innen. Die mazedonische Bewegung suchte er in gesetzmäßige Bahnen zu leiten und ein gutes Verhältnis zur Türkei zu unterhalten. Damit wurde Petkoff den bulgarischen Ueberpartisten verhasst, die am liebsten jeden Augenblick gegen die Türken loszuschlagen möchten. Die Opposition im Innern wurde erbittert, durch die Strenge, mit der die Regierung gegen die radikalen Studenten einschritt, als diese bei Einweihung des Nationaltheaters gegen Fürst Ferdinand demonstrierten. Petkoffs letzte politische Tat war die Durchbringung der großen Konversionsanleihe in der Sobranie.

Derartige Mordtaten aus politischen Beweggründen hat Bulgarien schon mehrfach erlebt. 1891 wurde der Finanzminister Petkoff von Banditen, die seine Begnadigungen hatten, ermordet. 1894 fiel der von Bulgarien hochverehrte, dann aber bei Fürst und Volk unbeliebt gewordene Stambulow Mordheränden zum Opfer. Auf offener Straße wurde Stambulow ermordet, auf der belebten Promenade eines öffentlichen Parks traf jetzt Petkoff die tödliche Kugel.

Westfalen und Rheinland.

„Kamen, 14. März. Vom Ruhrkohlenmarkt schreibt das Essener Glück: In der günstigen Lage, die den Ruhrkohlenmarkt seit Monaten auszeichnet, ist auch im Februar keine Veränderung eingetreten. Der dringenden Nachfrage konnte trotz angepannter Leistung der Becken nicht vollständig entsprochen werden, zumal sich in der zweiten Hälfte des Monats der Wagenmangel wiederum sehr störend fühlbar machte und zu Einschränkungen in der Förderung zwang. Die Abschlüsse für das bevorstehende Geschäftsjahr sind zum weitaus größten Teile getätigt worden. Der Versuch über die Rheinstraße hatte in der ersten Monatshälfte stark unter ungünstigen Wasserhältnissen zu leiden, deren Besserung weiterhin voll ausgenutzt wurde. Die Lagerbestände sind durchweg geräumt. In der Lieferung von Gas- und Gasflamtkohlen gestellten Ansprüchen konnten trotz der Erhöhung des Versandtes gegen den Vormonat nicht befriedigt werden. In Gethöhlen war ein der geringeren Zahl von Arbeitstagen entsprechender Rückgang der Förderung zu verzeichnen, die jedoch relativ höher als im Januar war, gleichwohl aber zur Deckung des Bedarfs nicht ausreichte. Der Absatz von Eis- und Magerkohlen war gut und bewegte sich in den bisherigen Grenzen. Der von allen Seiten lebhaften Nachfrage in Holz konnte insbesondere in den für Hausbrandzwecke verlangten Sorten nicht vollständig entsprochen werden. Die Produktion von Zement genügt nicht zur Befriedigung der Nachfrage.

„Kamen, 14. März. (Was alles eine Urkunde sein soll.) Mit der Letztüre von Ovid und Xenophon, mit Gleichungen ersten und zweiten Grades sollte er sich abgeben; denn er war höherer Schüler in Hamburg. Statt aber solche nützlichen Dinge in der Schule zu treiben, blieb er dieser fern und verlebte glückliche Stunden bei seiner Liebsten, einer Schauspielerin. Aber die strenge Schule verlangt Redenshaft über den Grund des Fehlens, und daher schrieb denn die „Beau“ Entschuldigungssätze, unter die sie mit männlichen Zügen den Namen des Vaters ihres Galans setzte. Diesem ward zu teil, was er verdiente, nämlich Prügel. Aber auch ihr wird es schlecht gehen, sogar noch schlechter als ihm. Sie soll vor Gericht wegen Urkundenfälschung. Die Rechtsprechung betrachtet nämlich Entschuldigungssätze als Urkunden. Das sollten sich alle Schüler und auch deren Eltern stets vor Augen halten. In Entschuldigungssätzen wird so manches gesündigt. Vater oder Mutter dürfen nicht beschweigen, ihr Junge sei krankheitshalber nicht zur Schule gekommen, während er tatsächlich eine Landpartie gemacht hat. Die Gerichte geben dem Begriff der Urkunde überhaupt eine sehr weite Ausdehnung. Beinahe jedes Schreiben sehen sie als eine solche an. Jemand hatte an einen andern, der befohlen worden war, einen Brief geschrieben, in welchem bestimmte Personen als die Diebe bezeichnet wurden; unterzeichnet hatte er ihn nicht mit seinem Namen, sondern dem dreier anderer Leute. Auch diesen Brief sah das Reichsgericht als Urkunde an. Die Fälschung von Privaturkunden ist nur dann strafbar, wenn sie zum Beweise von Rechten oder Rechtsverhältnissen erheblich sind. Diese Voraussetzung soll auch hier erfüllt sein. Das Reichsgericht meint: Der Brief enthalte eine Beleidigung der zu Unrecht des Diebstahls beschuldigten Personen; dafür sei er beweisenerheblich. Allerdings ist jener Brief das Beweismittel für die Beleidigung, aber diese Beleidigung ist doch nicht Gegenstand der Beurkundung; der Brief soll nicht beurkunden, daß die Leute beleidigt seien. Er soll überhaupt nichts beurkunden. Er stellt eine einfache Behauptung auf. Außerdem: wo in dem Briefe handelt es sich um den Beweis von Rechten oder Rechtsverhältnissen? Die Auslegung des Reichsgerichts ist geschnitten. Wozu dem Begriff der Urkunde solche Gewalt antun? Gewiß ist es eine Gemeinheit, Unschuldige zu verurteilen. Aber sie zu strafen, dazu genügen doch die Strafverurteilungen über Beleidigung. Wenn die Ansicht des Reichsgerichts richtig wäre, so würde überhaupt jedes Schreiben, in welchem etwas fälschlich behauptet wird, eine Urkunde sein, sofern sich daran nur irgend welche Rechtsfolgen direkt oder indirekt knüpfen können.

„Kamen, 14. März. (Studiosus oder Kandidat?) Der Deutsche liebt die Titel und freut sich, wenn er sich selbst einen solchen zulegen kann. Von dieser Eitelkeit sind auch die meisten Studenten nicht frei. Man pflegt sie ja schon „Herr Studiosus“ zu nennen. Aber das genügt vielen nicht lange. Im ersten Semester fühlen sie sich allerdings durch den „Studiosus“ noch geehrt genug. Wenn im zweiten Semester oder gar noch später, da will man mehr sein und „avanciert“ sich zum „Kandidaten“. Das ist ein Mensch, der vor dem Examen steht, und daher dürfte logischerweise sich so nur der nennen, der bereits examiniert ist und sich auf die Prüfung vorbereitet. Studiosus ist er nicht mehr, sein muß er aber etwas, also heißt er Kandidat, und nach dem Examen gar „geprüfter Kandidat“. Wenn nun viele sich bereits als Studenten die würdige Bezeichnung „Kandidat“ zulegen, so finden wir das allerdings etwas geschnitten, aber doch harmlos. Etwas strafrechtlich Bedenkliches können wir darin keineswegs finden, wie es ein Berliner Professor tut. Der meint, zwar sei eine Bestrafung wegen unberechtigter Fälschung eines Titels ausgeschlossen, da der Titel staatlich verliehen sein müsse und es sich hier um eine bloße Berufsbezeichnung handle. Aber ein solcher „Kandidat“ setze sich der Gefahr aus, eine intellektuelle Urkundenfälschung zu begehen, wenn er z. B. sich einer Behörde gegenüber als Kandidaten angebe und demgemäß in den amtlichen Listen oder im Protokolle mit dieser Berufsbezeichnung aufgeführt werde. Der Herr Professor sieht zu schwarz, schwärzer, als der geprüfte Staatsanwalt. Kandidat ist eben kein feststehender Begriff. Die Ansichten darüber, was er bedeutet, sind sehr geteilt. Der Student meint eben, er sei es, sobald er für das Examen arbeite, gleichviel ob er noch als Student immatrikuliert oder bereits examiniert ist. Die Eitelkeit mit harten Strafen ahnden wollen, heißt doch, mit Kanonen nach Spaten schießen.

„Kamen, 14. März. (Verschiedenes.) Innerhalb der Provinz Westfalen bestehen 97 Spar- und Bauvereine, die eine Mitgliederzahl von 12 722 aufweisen, von denen 6412 Personen dem Arbeiterlaube angehören. Das gesammelte Geschäftskapital beträgt 4 989 070 Mk., das eingezahlte 3 635 801 Mk., die Summe der Darlehen 22 002 907 Mark. Die Vereine bauten bisher 1756 Häuser mit 5614 Wohnungen.

Der Winter liegt im Kampf mit dem ankündenden jungen Lenz. Es gilt den Entscheidungslampf auszufechten, und das Ergebnis ist der witterwendige März. Schon ist der junge Lenz im Vordergrund begriffen und es hatte fast den Anschein, als würde der Gegner nicht mehr zur Ruhe und Sammlung kommen. Aber des Sieges sicher, ließ der junge Lenz die üblichen Vorsichtsmassregeln außer acht, und die letzten Nächte brachten des arglistigen Feindes tödlichen Plan zur Ausführung. Während die Wachen schliefen, sondete der Winter Frau Holle aus, die mitten in des Lenzes Lager drang und seine Leute in die Flucht schlug. Aber es war nur ein Pyrrhussieg, denn des Lenzes wackeren Mannen wichen nur nach zähestem Widerstande. Frau Holle selbst wurde schwer verwundet und ihr weißes Blut ergoß sich über die Gefilde. Schon aber erheben dem Geschlagenen von allen Seiten neue Bundesgenossen, und mit frischem Blute dringt der junge Lenz wiederum vor und gewinnt seinem Gegner nach und nach alles Terrain ab, so daß für diesen und seine Hilfstruppen keines Bleibens mehr ist. Nach fruchtlosem Widerstande entleert er und in die Lande zieht er ein, der neue Herrscher, bejubelt von der ganzen Menschheit, begrüßt als Erretter aus des grimmigen Feindes Banden.

Auf die Bekanntmachung der Polizei-Verwaltung in der vorl. Nr. betr. die Verhinderung der Raupenbrut an den Obstbäumen, nach wir noch besonders aufmerksam.

Die Mitwirkenden bei der Einübung des „Paulus“ im Musikverein machen wir auch an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß am Freitag Abend Übungsstunde stattfindet. (Siehe auch Inserat.)

Der Lichtbilder-Vortrag des Betreffenden Herrn Schwiogerhausen aus Leipzig, welcher am Dienstag Abend im Schützenhofe stattfand, gestaltete sich sehr interessant. Die Bilder waren fast ausnahmslos ganz vorzüglich und wirkten fesselnd bis zum Schluß. Der Besuch war leider nicht so stark, wie er hätte sein können und wie der Vortrag es auch wirklich verdiente.

In der Nacht von Dienstag auf Mittwoch versuchten Diebe in das Geschäftslokal der Firma F. C. Meermann einzubrechen. Sie wurden indes verfehlt und mußten ohne Beute wieder abziehen.

Die Vereinigung mehrerer Pakete zu einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 24. bis einschließlich 31. März im inneren deutschen Verkehre nicht gestattet. Auch für den Auslandsverkehre empfiehlt es sich im Interesse des Publikums, während dieser Zeit zu jedem Pakete besondere Begleitpapiere auszufertigen.

(Der deckellose Bierkrug.) Dr. Wadenroder tritt in den „Chemischen Nachrichten“ für Deckelkrüge in den Wirtschaften ein. Er faßt seine Ausführungen in folgenden Sätzen zusammen: Der Biergenuss aus deckellosem Schoppen im Freien, in Bierwirtschaften an Stammtischen und dergleichen ist zum mindesten unappetitlich, zugleich aber im Hinblick auf die gegebene Möglichkeit einer Infektion durch pathogene Bakterien nicht einwandfrei. Bierreste erfahren bei halbständigem Stehen in Deckelgläsern keine wesentliche Einbuße in der Beschaffenheit, weder in chemischer noch in geschmacklicher Beziehung.

Dortmund, 13. März. (Verschiedenes.) In der Kolonie der Harbener Bergbau-Gesellschaft kam es Montag Abend zu einem blutigen Auftritte wobei mehrere Personen tödlich verwundet wurden. Der Bergmann Karl Glaser erhielt einen Revolvererschuss in die Lunge, der Bergmann Josef Hausmann wurde durch mehrere Revolvergeschüsse derart schwer verletzt, daß er wie tot ins Krankenhaus getragen werden mußte, wo er noch besinnungslos liegt. Schließlich wurde der Bergmann Gorenz durch einen Revolvererschuss verletzt, aber nicht lebensgefährlich. Die Täter sind verhaftet.

Bei Linen lauerten junge Burschen eine Kindtaufsicht auf. Die Angreifer wechselten mit den Angegriffenen Revolvergeschüsse, wodurch zwei Männer tödlich und ein anderer leichter verletzt wurde.

Dortmund, 13. März. (Schwurgericht.) Abermals hatten die Geschworenen sich gestern mit dem Delikt des wissenschaftlichen Meineids zu beschäftigen. Auf der Anklagebank erschien die 24 Jahre alte Ehefrau Wilhelm Bender, Lina geb. Bieselmann aus Eving. Die ganze Angelegenheit ist auf einen fogenannten Rauf zwischen Verwandten zurückzuführen. Das Gericht erkannte dem Antrage der Staatsanwaltschaft entsprechend, auf die niedrigste zulässige Strafe von 1 Jahr Zuchthaus und 3 Jahre Ehrverlust. Dem Vernehmen nach beschlossen die Geschworenen, zu Gunsten der Angeklagten ein Gnadengesuch an den Kaiser zu richten.

Dülken, 13. März. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern vormittag 10 Uhr bei dem Turmbau der hiesigen kath. Kirche. Dort sollte eine provisorische Fahrbühne auf ihre Tragfähigkeit untersucht werden. Es scheint, daß die Fahrbühne nicht genügend befestigt oder der Tragbalken zu schwach war. Plötzlich stürzte die Fahrbühne mit 2 Maurern in die Tiefe. Der Mann, Busch aus Dülken brach beide Beine, während der Maurer Dahmer aus Lobberich so schwere Verletzungen erlitt, daß er auf der Unfallstelle starb.

Steele, 13. März. Den Tod vor Augen sah hier gestern ein 19 Jahre alter Rangierer, der kurz vor einem eintretenden Zuge im Bahnhof Steele-Nord das Geleise überfahren wollte, dabei aber mit einem Bein hängen blieb und hinfürzte. Er er sich befreien konnte, hatte ihn die Lokomotive erfasst und in seiner ganzen Länge überfahren. Der junge Mensch war auf der Stelle tot.

Sevelsberg, 12. März. (Veteranen Feuerfrei.) In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde ein Antrag eingebracht, den Veteranen die Zahlung der Steuern zu erlassen. Da auf Grund der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Zweifel an der Rechtsgültigkeit eines Beschlusses geäußert wurden, der einzelnen Personen von der Steuer befreit, beschloß man, von den in Frage stehenden Personen die Steuer zwar zu erheben, sie ihnen aber alljährlich in Form eines Weihnachtsgeschenks zurückzuerstatten.

Duisburg, 14. März. (60jähriges Arbeitsjubiläum.) In Ehren des Obermeisters Christian Schallert, der, wie gemeldet, am 27. v. Mts. auf eine 60jährige ununterbrochene Tätigkeit bei der Tabak- und Zigarrenfabrik Karl und Wilhelm Carlstanzen zurückblicken konnte, fand am vergangenen Samstag in Vereinshaus des Evangel. Arbeitervereins eine größere Feier statt, der außer den Chefs und deren Familien, den Beamten und Mitarbeitern der Fabrik auch Oberbürgermeister Geh. Reg.-Rat Lehr beiwohnte, der dem Jubilar mit einer Ansprache das Kreuz zum allgemeinen Ehrenzeichen überreichte und ein Kaiserhoch ausbrachte. Herr Georg Carlstanzen, der Seniorchef, toastete auf den Jubilar, der in bewegten Worten für die vielen Ehrungen dankte. Herr Gieseler toastete auf die Firma und die Chefs, deren Wohl für ihre Angestellten erst kürzlich durch Schaffung einer Beamtenpensionskasse bewiesen worden sei. Das Hoch des Herrn Rich. Carlstanzen aus Danau, des Leiters der hiesigen Fabrik, galt dem Oberbürgermeister, der in einer zweiten Ansprache sein Glas der Gattin des Jubilars weihete. Zur Feier des Tages war eine Jubiläumsschau herausgegeben worden. Gemeinsame Festlieder, Theateraufführungen usw. riefen von Anfang an eine frohe Stimmung hervor. Ein Tanzchen bildete den Schluß. Der Jubilar selbst, ein großer ruhiger Herr, dem man seine 71 Jahre noch lange nicht anseht, ist von seinen Vorgesetzten, Freunden und Kollegen überaus reich beschenkt worden.

Düsseldorf, 12. März. Die Strafkammer hat den Reisenden Karl Wagner aus Wien, der im hiesigen Historischen Museum Gold- und Silbermünzen im Werte von über 4000 Mark gestohlen hatte und im Hamburger Museum festgenommen worden war, zu 2 1/2 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Köln, 12. März. (Erstickt.) Montag nachmittag nahmen die Angestellten des Rechtsanwaltes Krichel einen starken Gasgeruch wahr, drangen in das Schlafzimmer des Rechtsanwaltes ein und fanden diesen tot im Bette auf. Der Gasbehälter des Heizofens war offen. Man glaubte, der Rechtsanwalt sei verreckt, da er am Samstag seine Effekten für eine Reise nach Aachen fertig gelegt hatte.

Frier, 12. März. (Mörder verhaftet.) Als der Mörder der unter geheimnisvollen Umständen vor vier Jahren ermordeten Witwe Lutz wurde ein naher Verwandter der Ermordeten in Hamburg verhaftet. Die geraubten Schmuckgegenstände sind bei ihm vorgefunden worden.

Gerresheim, 12. März. Gegen den Kurpächter Heinrich wurde in der Schöffengerichtssitzung verhandelt. Heinemann, ein gelernter Maschinenbauer, gab sich hier als ausländischer Arbeiter aus und hatte sich des lebhaften Zuspruchs, besonders der Frauen,

zu erfreuen. Wegen Betrug und Urkundenfälschung hat er bereits lange Freiheitsstrafen verbüßt. Die Anklage warf ihm vor, durch falsche Maßnahmen den Tod eines Kindes herbeigeführt zu haben. Einem Arbeiter gab er ein Bandwurmmittel, nach dessen Genuß der Arbeiter einige Tage gelähmt war, auch Sprache und Gehör verlor und kehrte nach einigen Tagen langsam wieder. Wegen dieser Sache erfolgte Freisprechung, da ihm nicht nachgewiesen werden konnte, daß die Wirkung der Arznei, Extrakt felicit, gekannt habe. Dagegen erhielt er wegen Uebertretung der kaiserlichen Ordre v. 1901 — Verkauf von Arzneimitteln — 14 Tage Haft. Wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang schwebt das Verfahren noch, ebenso wegen unberechtigter Führung eines Titels.

Frankenthal, 12. März. (Ein Weinprozeß.) Die Strafkammer hat sich seit Donnerstag mit einem recht interessanten Weinfälschungsprozeß befaßt. Dem Weinhändler und Weinweinfabrikanten Ferdinand Kern aus Neustadt a. d. Saardt wird zur Last gelegt, daß er von 1899 bis 1905 unausgesetzt gewerbmäßig Wein fabriziert habe; er habe außer Zucker und Wasser, Spirit, Treber, Couleur, Pottasche, Koffein, Glycerin, Zitronensäure, Weinsäure, Tamarinde benutzt, um „Wein“ zu bereiten. An Glycerin und Weinsäure hat er in fünf Jahren 538 und 352 Kilogramm gebraucht; ferner hat er 10 566 Kilogramm Koffein, 50 Kilogramm Pottasche verwendet. Im Jahre 1904 hat er 63 Kilogramm Zitronensäure, 1899 270 Zentner Zucker bezogen. Der „Wein“ wurde für 125 bis 150 Mark an Weinhandlungen verkauft. Kern bestritt, daß er Wein gemacht habe. Die Chemikalien habe er gekauft, um mit ihnen Handel zu treiben. Die Personen, die von ihm Chemikalien bezogen haben, kenne er nicht. Er habe keine Bücher über diesen Handel geführt, weil er nur gegen Bar verkauft habe. Die Vernehmung Kerns ergibt, daß die Chemikalien falsch deklarieren in Neustadt anlangten. Der Vorsitzende stellt ferner fest, daß Kern im Jahre 1899 allein 55 000 Liter Flüssigkeit als Wein verkauft habe, in der sich auch nicht ein Tropfen Naturwein befunden habe. Wein-Oberkontrolleur Weißer aus Kirchheimbolanden hat in verschiedenen Mannheimer Chemikalien-Geschäften die Bücher untersucht und darin häufig den Namen Kern verzeichnet gefunden. Daraufhin habe er unter schwierigen Umständen bei Kern eine Kellerkontrolle vorgenommen; die Nachforschungen hätten von früh bis Abend gedauert. Eine unbeschreibliche Unordnung herrschte in den Büchern des Angeklagten; zum Teil waren sie zerrissen oder ganz beiseite geschafft. Ueber die Chemikalien war in den Büchern nichts zu finden. Ein Tagelöhner, der mehrere Jahre bei Kern arbeitete, hat bei der Herstellung der 55 000 Liter „Wein“ geholfen, die ein Neustädter Weinkommissionär gekauft habe. Er sowohl wie die anderen Arbeiter hätten, um nicht krank zu werden, keinen Tropfen des „Gebrauens“ getrunken. Steuerkontrolleur Wiesbert hat im Kontor Kerns Glycerin entdeckt. Polizeiwachmeister Birnbach hat eine ganze Menge von Chemikalien bei einer Hausdurchsuchung gefunden; Kern habe ihm erklärt, daß er die Chemikalien in seinem Brennereibetriebe verwenden müsse. Die Dienstmagd Mager bezeugte, daß im Kellerhaus zwei große Büten gestanden hätten, in denen alle drei Wochen „Wein“ gemacht wurde. Die Strafkammer verurteilte den Angeklagten Kern wegen Weinfälschung zu zwei Monaten Gefängnis und 2000 M. Geldstrafe und erklärte auf Einziehung des beschlagnahmten Weines.

Aus aller Welt.

Freigesprochen. Im Prozeß Schmidt wurden noch mehrere Zeugen vernommen, die die verstorbene Frau Kreier als lügenhaft und der Angeklagten feindselig gesinnt schildern, während die Angeklagte als eine anständige, ruhige und fleißige Frau dargestellt wird, die Eifersucht nie bekundet habe. Der Kriminalkommissar Schmidt und ein anderer Zeuge haben die Entfernung von der Schönholzer nach der Wittstocker Straße der Zeit nach abgemessen und haben fast übereinstimmend als erforderliche Zeit 30 Minuten festgestellt. Die Beweisaufnahme war hiermit beendet. Die an die Geschworenen gerichteten Schuldsfragen lauteten auf Körperverletzung mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung und Todeserfolg und auf eventuelle Zuhilfenahme mildernder Umstände. Die Geschworenen verneinten nach kurzer Beratung die Schuldfrage. Das Urteil lautete demzufolge auf kostenlose Freisprechung der Angeklagten.

Ein Hauptmann im Duell getötet. Auf dem Schießplatz der Gardefüsiliers in Tegel wurde Montag ein Pistolenduell unter schweren Bedingungen ausgetragen. Einer der Duellanten, der Hauptmann v. Bercken, erhielt einen Schuß in die Leber und ist seiner schweren Verletzung Dienstag früh erlegen. Das Duell, über dessen Ursachen noch nichts verlautet, wird in Berliner Offizierskreisen lebhaft besprochen.

Der erschossene Hauptmann Walter v. Bercken tat zurzeit Dienst beim Infanterie-Regiment Nr. 93 an, das in Zerbst (Anhalt) garnisoniert. Bercken stammt aus Ostpreußen. Am 9. Oktober 1867 ist er in Schönfließ geboren. Sonntag kam der Hauptmann von Potsdam nach Berlin, wo er mit zwei Begleitern in einem Hotel in der Dorotheenstraße Wohnung nahm. Montag früh begaben sich die drei Herren im Automobil nach Tegel und trafen auf dem Schießplatz der Gardefüsiliers mit dem Duellgegner des Hauptmanns und dessen Sekundanten zusammen. Der Name des zweiten Duellanten wird bisher geheim gehalten, ebenso die anderen Einzelheiten der Angelegenheit. Der schwer verwundete Hauptmann v. Bercken wurde morgens um 7 Uhr ins Virchow-Krankenhaus gebracht. Seine Begleiter waren ein Regimentskamerad, der Hauptmann v. Zieba, und ein Stabsarzt. Die von dem wachhabenden Arzt sofort vorgenommene Untersuchung der Schußwunde ergab, daß die Leber vollständig zerrissen war. Die Chirurgen Dr. Wegling und Dr. Gumbel schritten zur Operation, vermochten den Verletzten aber nicht am Leben zu erhalten.

Das Familiendrama in Dresden. Die sieben Opfer der Familientragödie in Dresden wurden nach dem Johannisfriedhof in Volkwitz überführt. Die Aufregung in der sächsischen Residenzstadt ist ungeheuer, da die Familie Wilsdorf sehr bekannt und geachtet war. Wilsdorf, der 1856 zu Crottenburg geboren und bis zum Frühjahr 1905 Oberförster zu Zöschitz im Erzgebirge war, hatte seinen Abschied nehmen müssen, weil er einen höheren Vorgesetzten zum Duell gezwungen hatte. Seit jener Zeit lebte er, da er nur eine kleine Pension bezog, in gedrückten Verhältnissen. Die Ausbildung der Kinder — zwei Mädchen und drei Knaben —

erforderte große Ausgaben. Die Schulden mehrten sich und die Gläubiger fingen an, ungeduldig zu werden. Mehrmals hatte der Oberförster versucht, bei Bekannten und Verwandten Darlehen aufzunehmen; als ihm aber schließlich aller Kredit abgeschnitten wurde und er weder aus noch ein wußte, faßte er, so nimmt man an, im Einverständnis mit seiner Frau den Entschluß, sich und seine ganze Familie aus der Welt zu schaffen. In neuester Zeit war ferner gegen ihn eine Untersuchung wegen Unterschlagung eingeleitet. Die Staatsanwaltschaft stand im Begriff, Anklage zu erheben und seine Verhaftung anzuordnen, da es sich um Unterschlagung amtlicher Gelder, angeblich 10 000 Mark, handelte. Die zu erwartende Schande sowie die zerrütteten Vermögensverhältnisse haben unzweifelhaft den Oberförster zu der grausigen Tat veranlaßt.

Ueber die Einzelheiten herrscht noch tiefes Dunkel. Die älteste, lebensgefährlich verletzte Tochter des Oberförsters befand sich in einer Dresdener Pension zum Zwecke ihrer musikalischen Ausbildung. Sie kam am Sonntag nachmittag in die elterliche Wohnung und ist, jedenfalls auf Wunsch der Familie, die Nacht dort geblieben. Sie ist die einzige, die das Dunkel lüften kann, vorausgesetzt, daß sie am Leben bleibt.

Drei Feuerwehrleute durch Stachflammen verletzt. Verhängnisvolle Folgen hatte ein Dachstuhlbrand, der in der Grünhaldenstraße 48 in Berlin wütete. Drei Feuerwehrleute und ein Arbeiter zogen sich so schwere Brandwunden zu, daß sie in das Krankenhaus eingeliefert werden mußten. Während des Brandes stürzte plötzlich eine Mauer ein, und eine mächtige Stachflamme schlug nun aus dem Brandherd heraus. Die 4 Männer hatten unglücklicherweise an der verhängnisvollen Stelle gestanden, und sie wurden sämtlich von der Flamme getroffen. Mit schweren Wunden mußten sie nach der Unfallstation in der Badstraße gebracht werden, wo sie die ersten Notverbände erhielten. Am schlimmsten war ein Oberfeuerwehrmann zugerichtet. Am Gesicht war dem Bedauernswerten die Haut vollständig heruntergebrannt. Den Verletzten waren die Kleider auf dem Leibe verkohlt.

Nachklänge zur Zelluloidexplosion in Geispolzheim. Man telegraphiert aus Straßburg: In der Sitzung des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen wurde auch das Brandunglück in Geispolzheim gestreift. Unterstaatssekretär Mantel erklärte, die Gerichte seien zurzeit mit der Untersuchung über die Schuld an dem Unglück befaßt. Die administrative Untersuchung habe ergeben, daß den Gewerbebeamten ein Vorwurf nicht zu machen sei. Die Fenster seien so verschlossen gewesen, daß man wohl Eisengitter in die Wände einließ, jedoch wären die Gitter durch einfache Entfernung eines Stiftes sofort in ihrer ganzen Größe entfernbar gewesen. Eine Schuld sei der Nichtbefolgung der gewerbepolizeilichen Vorschriften durch den Inhaber der Fabrik zuzurechnen.

Ein Schußmann als Mordmörder. Dieser Tage wurde vor dem Prager Schwurgericht gegen den Polizeiwachmann Wenzel Karfunkl verhandelt. Karfunkl verhaftete am 23. Januar einen jungen Mann, weil er um 8 Uhr abends auf der einsamen Straße des Prager Vorortes Roschmisch gepfeifen hatte. Bei der Ueberführung auf die Wachtube verfehlte er dem Inhaftierten Faustschläge ins Gesicht. Es stellte sich heraus, daß Karfunkl seine Machtvollkommenheit überschritten hatte. Der Wachkommandant rügte seinen Untergebenen und ließ feststellen, daß dieser angetrunken war, worauf er vom Dienste entbunden und nach Hause geschickt wurde. In der Nacht kehrte Karfunkl aber in die Wachtube zurück und schloß mit seinem Dienstrevolver fünfmal auf den Wachkommandanten Wenzel Reichert. Die Verwundung war tödlich und Reichert verschied am dritten Tage. Die Verteidigung will nachweisen, daß der Mörder nicht zurechnungsfähig war, und daß bei ihm selbst nach dem geringsten Gemisse von Alkohol eine furchtbare Erregung eintritt. Der Angeklagte selbst behauptet, nichts von dem Vorgange zu wissen. Die Zeugen und Gerichtsärzte haben seine Zurechnungsfähigkeit mit Bestimmtheit behauptet. Die Verhandlung währte unter ungeheurem Zulauf des Publikums zwei Tage. Die Geschworenen verneinten mit 10 gegen 2 Stimmen die Frage auf Mordmord, bejahten dagegen die Eventualfrage auf Todschlag mit 8 gegen 4 Stimmen. Karfunkl wurde zu 12 Jahren schweren Kerkers verurteilt.

Neueste Nachrichten

(W. Continental-Telegraphen-Kompagnie (Wolffs Bureau). H. Strick's Telegraphisches Bureau; Z. Privatmeldungen.)

W. Warburg, 13. März. Ein 14-jähriger Schüler aus Fredeburg tötete einen 6-jährigen Knaben in den Wald, tötete ihn durch Weilhiebe und warf die Leiche ins Wasser. Der jugendliche Mörder wurde verhaftet.

H. Wien, 13. März. Infolge des Schneestöbers stieß ein von Florisdorf kommender Güterzug der Militärbahn zusammen. Der Heizer des Militärzuges wurde schwer verletzt, ein Maschinist und ein Korporal leichter.

Ein ganzer Ort eingekäschert. Durch eine Feuerbrunst ist das Dorf Borsano bei Busto Arsizio in Unteritalien fast ganz zerstört worden. Menschen sind dabei nicht umgekommen. Die meist aus Arbeiter bestehende Bevölkerung ist obdachlos. Das Feuer entstand gestern Abend in einer Heuscheune und sprang auf die in der Nähe liegenden Häuser über. Sofort begann man zu läuten, und die Arbeiter aus 4 dort liegenden Baumwollfabriken verließen sofort ihre Arbeitsstätte, um zu helfen und zu retten. Aber alles war wegen des großen Wassermangels vergeblich. Um Mitternacht waren bereits 80 Häuser ein Raub der Flammen geworden. Gegen 1/3 Uhr trafen aus den benachbarten Orten Soldaten und Feuerwehr mit Dampfspritzen ein. Inzwischen hatte sich ein heftiger Sturm erhoben, der das Feuer von Haus zu Haus trieb. Bald standen 10 weitere Häuser und 4 Baumwollfabriken in Flammen. Die Soldaten versuchten, da die Dampfspritzen wegen Wassermangels nicht in Tätigkeit treten konnten, eine Verbindung mit der Wasserleitung der 4 Kilometer entfernt liegenden Stadt Busto herzustellen, aber auch dies mißlang, da das Material dazu nicht ausreichte. Um 4 Uhr brannten alle Häuser. 2000 Personen sind obdachlos.

Die Katastrophe auf dem Kriegsschiff „Jena.“

H. Toulon, 13. März. Zur Explosion an Bord des Dampfers „Jena“ wird noch gemeldet: Die ganze Stadt ist in Rauchwolken eingehüllt. Das Schiff trug die Flagge des Konteradmirals Manderot. Als das Hinterteil des Schiffes schon gesunken war, erfolgten in Zwischenräumen von 5–15 Minuten neue Explosionen. So oft ein großes Geschütz explodierte, wurde ein Teil des Schiffes zertrümmert. Die Mannschaften hatten sich bei der ersten Explosion in den Vortrunk des Schiffes gerettet, viele erlitten zahlreiche Verletzungen. Gegen 6 Uhr abends hörte die Explosion auf und konnten verschiedene Reste des Schiffes untersucht werden. Zahlreich harrten am Ufer Frauen und Kinder, Nachrichten über das Schicksal ihrer Angehörigen erwartend. Der Kapitän des Dampfers galt als umsichtiger Mann. Er ließ das Schwarzpulver für die großen Geschosse nach Vorschrift oft prüfen. Von sachmännlicher Seite wird erklärt, daß das Feuer durch Selbstentzündung entstanden sein könne. Nach anderer Ansicht soll die Explosion durch Kurzschluß veranlaßt sein.

Die Erschütterung, welche durch die Explosion hervorgerufen wurde, war so heftig, daß die Bewohner Toulons zuerst an ein Erdbeben glaubten und entsetzt auf die Straße eilten. Wenn auch die vordere Pulverkammer explodiert wäre, würde das Unglück noch schrecklicher gewesen sein, da dort noch gewaltigere Vorräte lagen. Sicher wären dann auch die Kriegsschiffe Suffren und Massena der Katastrophe nicht entgangen.

W. Toulon, 13. März. Die Zahl der Opfer ist noch immer ungewiß. Man glaubt, daß 80 tot und 20 schwer verletzt sind. Unter den Toten befindet sich auch der Kommandant der Jena, Adigard und der Fregattenkapitän Ferkier. Letzterer wurde in seiner Kabine von der Katastrophe überrascht. Schwere Trümmer waren vor die Kabinentüre geflogen und hielten diese fest geschlossen. Auch die eisernen Wände konnten Ferkier nicht einschlagen und erlitt so einen schrecklichen Tod.

Verantw. Redakteur Fr. Meher, Ramen.



Für ein Zehnspfennigstück

erhält man

ein 1/4 Pfund-Paket

Kathrein's

Malzkaffee!

Noch billiger können Sie's doch nicht verlangen! Machen Sie also noch heute einen Versuch mit dem echten „Kathrein“, schieben Sie's nicht noch weiter auf, jeder Kaufmann hat diese 10 Pfg.-Pakete, also lassen Sie sich sofort eins holen. Achten Sie aber genau darauf, daß Sie auch den echten „Kathrein“ bekommen, es giebt nämlich viele minderwertige Nachahmungen!

PIANOS

modernen Stils, Flügel und Pianinos in vollkommener Ausführung, neu u. gebraucht, sowie Harmoniums und Klavierspielapparate in reicher Auswahl empfiehlt

Rud. IBACH Sohn
Kais. und Königl. Hof-Flügel- und Pianino-Fabrikant.
Alleinvertrieb der Klavierspielapparate Pianola und Aeriola.

Barmen

Neuerweg 40
Filialen in Köln u. Düsseldorf.
Bei Kauf, Miete, Umtausch, Reparatur oder Stimmung wende man sich an die mehr als hundertjährige Erfahrung des durch vier Generationen bestehenden Hauses

IBACH

1247 6866

„Virtual“

billigstes Reinigungsmittel für Teppiche, Läufer etc.
Färberei Galschütz, Wajhanstraße.



Todes-Anzeige.

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, heute morgen 1 Uhr nach langjährigem Leiden und kurzem Kranksein meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwägerin und Tante,

Sophie Droste

geb. Brüggemann

im Alter von 63½ Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Westick, Lanstrop, Heeren und Husen, den 12. März 1907.

Die Beerdigung findet am Freitag, dem 15. d. Mts., nachm. 4 Uhr, vom Sterbehause aus statt. 1321



Statt besonderer Anzeig.

Heute morgen gegen 4 Uhr verschied nach langem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden, mehrmals gestärkt durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter und Tante, die

Witwe Zimmermann

Gottfried Koepe

Marianne geb. Kötter

im Alter von 78½ Jahren.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Bergkamen, Dortmund, Köln, den 13. März 1907.

Die Beerdigung findet am Sonntag, dem 17. März, nachmittags ½ 3 Uhr, vom Sterbehause aus in Bergkamen statt. Das Leichenbegängnis wird am Montag Morgen 7½ Uhr in der Pfarrkirche zu Kamen gehalten. 1331



Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, heute morgen 11 Uhr unsern lieben Sohn und Bruder, den

Anstrelcherlehrling

Fritz Jasper

nach kurzem schweren Leiden infolge Gehirn-entzündung, im Alter von 15 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Dieses zeigen tiefbetrubt an mit der Bitte um stille Teilnahme

Die trauernden Hinterbliebenen.

Bergkamen, Kamen, Rottum, Overberge, Hamm den 13. März 1907.

Die Beerdigung findet am Samstag, dem 16. ds. Mts., nachmittags 4 Uhr vom Sterbehause, aus statt. 327

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Strafbestimmung der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 29. Juli 1905 — Amtsblatt S. 526 — werden die Eigentümer, Mieter oder Nutznießer von Obstbäumen hierdurch aufgefordert, im Laufe dieses Monats mit der Vernichtung der Raupen und Blattläuse unverzüglich zu beginnen, falls diese Schädlinge in den Obstbaumbeständen vorhanden sein sollten. Diese Massregel muß bis spätestens Ende des Monats März d. Js. durchgeführt sein, widrigenfalls die Bestrafung der Säumigen erfolgen wird.

Kamen, den 12. März 1907.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

Bekanntmachung.

Wir haben Veranlassung, die §§ 261 und 301 des Feld- und Forst-Polizei-Gesetzes zur Beachtung in Erinnerung zu bringen, wonach mit Geldstrafe bis 50 bzw. 150 Mark oder mit Haft derjenige bestraft wird, wer unbefugt Steine, Scherben, Schutt oder Unrat auf Grundstücke wirft oder in dieselben bringt, fremde Privatwege oder deren Zubehörungen beschädigt oder verunreinigt oder ihre Benutzung in anderer Weise erschwert.

Insbesondere wird von vielen Gartenanliegern beim Reinigen der Gärten Unkraut usw. auf die Fuß- und Feldwege geworfen.

Wir werden im Betretungsfalle die Kontravenienten nicht nur unnachlässiglich zur Bestrafung bringen, sondern auch die Beseitigung der Uebelstände fordern.

Kamen,

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

Heu

zu verkaufen.

*320

Karl Neumann,
Overberge Nr. 145.

Eine schöne

Wohnung

von 3 bis 4 Zimmern nebst Keller und Stall auf sofort od. später an eine ruhige Familie zu vermieten. 328

Werner Chaussee 158.

Eine

*319

Wohnung

von 3 Zimmern, Keller u. Trockenboden zu vermieten. Wo, sagt die Geschäftsstelle.

Wohnung

von 2 Zimmern zum 1. April oder 1. Mai zu vermieten. 303

Krummer Weg 23.

Ein Mädchen

aus achtbarer Familie mit gut. Schulbildung im Alter von 15 bis 18 Jahren für Kontor-Arbeiten wird per 1. April gesucht. 317?

Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Dalli-
das allerbeste
Seifenpulver

Zauber

verleiht jedem Gesicht ein rosiges, jugendfrisches Aussehen, zarte, weiche, samtartige Haut und blendend schöner Teint.

Alles dies erzeugt die echte Steckenpferd-Lilienmilch-Seife v. Bergmann & Co., Made in Germany mit Schutzmarke: Steckenpferd. à Stück 50 Pfg. bei: W. Felting, sowie bei Heiner. Jacobi. 1163

Es gibt jetzt nichts

vorzügliches es mehr zum Waschen von besseren Schuhen als Galop-Creme Pilo. Dasselbe gibt rasch Glanz, erhält das Leder, färbt nicht ab und haben daher alle Dienstmädchen ihre Freude daran. Man achte daher beim Einkauf genau auf den Namen Galop-Creme Pilo und weisse alle anderen Fabrikate zurück. 11008

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

erzeugt ein zartes, rosiges und jugendfrisches Aussehen, weisse, samtartige Haut und reinen, blendend schönen Teint. 1827 à St. 50 Pfg. bei: Heiner. Jacobi.

Hochfeine gebr. Kaffee's empfiehlt J. Brombach.

Bekanntmachung.

Die Heberolle und das Teilkataster über die von den Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die westfälische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft pro 1906 zu zahlenden Beiträge liegen gemäß § 111 des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900, vom 14. März d. Js. bis einschl. 27. März d. Js. zur Einsicht der Beteiligten im hiesigen Magistratsbureau Zimmer 11 offen.

Dieses wird mit dem Bemerkten zur Kenntnis gebracht, daß etwaige Einsprüche gegen die Beitragsberechnung, unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen bei dem Sektionsvorstande der westfälischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Hamm anzubringen sind. Kamen, den 9. März 1907.

Der Bürgermeister: v. Basse.

Verding.

Am Sonnabend, dem 16. ds. Mts., nachm. 5 Uhr, soll in der Wirtschaft Schulze-Bedinghausen hier selbst die Anfuhr von

10 Doppelm. Grauwackeleinschlag und
10 " Kesselsche

von Station Courl oder Kamen öffentlich wenigstfordernd verdingen werden.

Westick, den 12. 3. 1907.

Der Gemeinde-Vorsteher.

Niemals minderwertige Gewürze kaufen. Den feinsten Vanille-Geschmack gibt

Dr. Oetker's
Vanillin-Zucker.

Das beste ist das billigste!
Also nur Dr. Oetker's Backpulver. 26

Empfehle für das Osterfest grosse Auswahl in:

Schokoladen- und Marzipan-
Hasen, -Lämmern, -Hühnern,
Schokoladen - Fondant - Eiern
etc. etc.

Fr. Kümpfer

Konditorei

Kamen, Bahnhofstrasse 18. 1325



Wie neu, dabei sehr billig
mit Brauns'schen Stofffarben: Kleiderstücke, Gardinen, Vorhänge, Spitzen, Baumwollene, seidene und halbeidene Blusen, Waschkleider etc.

Brauns'sche moderne Holzbeizen
sind für Liebhaberkünste (Brandmalerei etc.) sehr beachtenswert.

Käuflich in Drogeriehandlungen und Apotheken.

Ausdrücklich fordern man Brauns'sche Farben mit dieser Schmetterlingsmarke.

Haus- u. Grund- stück-Verkauf.

Die den Erben des verstorbenen Zimmermeisters Kasp. Fieno gehörenden Immobilien sollen am Donnerstag d. 21. d. M., morgens 10 Uhr, in der Gilmann'schen Wirtschaft öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgesetzt werden und zwar:

1. Flur 28 Nr. 65, Hofraum mit Wohnhaus, Bahnhofstrasse Nr. 43, 4 ar 70 qm groß, mit hinterliegendem Garten, Flur 28 Nr. 59, zur Größe von 5 ar 30 qm.
2. Flur 1 Nr. 220, auf den Froschpoten, Alter, 26,34 ar groß, in der Nähe der Kreisstrasse nach Heeren gelegen.

Bei annehmbarem Gebot erfolgt der Zuschlag sofort.

Kamen, den 12. März 1907.

Im Auftrage:

F. Heimeier.



Gute, 6 Wochen alte
Ferkel
hat immer abzugeben
Barenbräuker.

Musik-Verein

Kamen.

Am Freitag den 15. März.

Paulus-Uebung.

Beginn der Uebungsstunde wie bisher. 332

Zwangs-Innung

für das Zimmer-, Schreiner-, Böttcher-, Stellmacher u. Drechsler-Handwerk zu Kamen.

Außerordentliche Innungs-Versammlung

am Sonntag d. 17. März, nachmittags 6 Uhr, im Hotel Otto Biermann.

Tages-Ordnung:

Antrag auf Auflösung der Innung.

Die Mitglieder werden wegen der Wichtigkeit dringend eingeladen.

Kamen. Der Vorstand.

Obermeister: Schriftführer:

L. Knieper. R. Stumm.

Evang. Arbeiter- und Bürger-Verein

Overaden.

General-Versammlung

am Sonntag dem 17. März, nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokale.

Tages-Ordnung:

1. Zahlung und Aufnahme
2. Wahl des Vorstandes.
3. Verschiedenes.

Bem.: Wenn die General-Versammlung um 6 Uhr nicht beschlußfähig ist, so wird nach § 28 der Satzungen verfahren. Um zahlreiches Erscheinen bitten

Der Vorstand. 326

Wasche mit LUHNS

wäscht an

Röhl'sche
mit Brust verziert radikal Rad-
machers Goldgelb. Patent-
gesch. No. 75198. Geruch u. Farb-
keit. Konstant von Schupp-
Zus-
Sch-
in K-

unseres
des Ver-
Tlustenke bei Pro-
Breslau), betr. Naturbille
bei, worauf wir unsere ge-
seher aufmerksam machen.

Druck u. Verlag von G. May in

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage Für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 32.

Donnerstag den 14. März 1907.

35. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Der fatale Tunnel.

Die englisch-französische „Untergrundbahn.“

Durch die Sturmnacht der Straße von Calais leucht mühsam ein Dampfboot. Ernst und schweigend arbeitet die Mannschaft unter dem Andrang des Westwinds, der ihr zischend seinen feuchten Gruß um die Ohren heult. An der französischen Küste und auf den Kreidefelsen von Kent flammen die Feuerzeichen. Aber unverändert steht der Bug des Schiffes den Westen, zum offenen Meer, neuen Kämpfen, neuer Unruhen entgegen. . . . Zwischen, tief unterm Meeresboden, ja tief unterm Meeresboden mit seinen Milliarden wimmelnder Lebewesen, ein anderes Bild: durch einen hell erleuchteten Schacht windet sich wie eine gleißende Riesenschlange der elektrische Zug, der die Reisenden von Frankreichs Küste nach Dover trägt. Man lacht und schwätzt, raucht und diniert und erinnert sich fröhlich der vergangenen Zeit, da der Pariser erst nach langer, verdrießlicher Wasserreise, als seefranke Landratte, das englische Ufer betreten durfte. Sechs Stunden bloß dauert jetzt die Reise vom Seinerstrand nach London — eine Spritztour, die sich jede mittelmäßig begüterte Familie am Sonntag bequem leisten kann. . . .

So etwa malt sich das Zukunftsbild einer Fahrt über den Ärmellkanal in den Köpfen jener Projektanten, die den imposanten Plan in die Welt gesetzt haben, England mit dem Kontinent durch einen Tunnel unterhalb des Meeresgrundes zu verbinden. Die Idee tauchte bereits vor mehr als 30 Jahren auf; und damals wie heute fand sie den zähesten Widerstand in dem sonst so unternehmungslustigen Albion. Im Jahre 1888 suchte ein Antrag der Tunnelfreunde neuerdings die Zustimmung des englischen Unterhauses zu gewinnen. Der Antrag kam aber auch damals — mit 165 gegen 307 Stimmen — zu Fall.

Nun steht derselbe Plan im englischen Parlament zur Beratung. Eine englisch-französische Gesellschaft hat sich bereit erklärt, den Tunnelbau mit einem Kostenaufwande von 320 Millionen Mark in Angriff zu nehmen. Während man sich aber in Frankreich allgemein für den Plan begeistert, regen sich in England abermals die alten militärisch-politischen Bedenken. Die Londoner „Times“ weist auf die strategisch ungünstige Lage des französischen Grenzgebiets zwischen Dünkirchen und Calais hin und meint, daß eine gegen Frankreich marschierende feindliche Armee sich mit leichter Mühe des französischen Zugangs zum Tunnel bemächtigen könnte. Gelänge dann noch, etwa durch Ueberrumpelung, die Besetzung Dovers und des englischen Zugangs zum Tunnel, dann wäre der Feind in der Lage, mit Hilfe dieses unterirdischen Landweges England mit Truppenmassen zu überfluten: die englische Flotte aber wäre diesem ganzen Unternehmen gegenüber zur Ohnmacht verurteilt. Und

zu dieser Preßstimme, die offenbar die Ansicht der öffentlichen Meinung in England vertritt, gesellt sich nun noch eine etwas sonderbare Rede, die der Parlamentsuntersekretär des englischen Kriegsministeriums, Earl of Portsmouth, soeben in Harrow vom Stapel ließ. Der Tunnelbau, so erklärte er, stoße nicht etwa deshalb auf Widerstand, weil man wegen einer Invasion von außerhalb Befürchtungen hege, sondern deshalb, weil er zu ernstlichen Beunruhigungen Veranlassung geben könne, welche die etwaigen Handelsvorteile nicht aufwögen.

Wie groß muß diese „Furcht vor Beunruhigungen“ — diese ganz neuartige, durch den Earl of Portsmouth in die Ministersprache eingeführte Hilfsgröße — in Wahrheit sein, daß ihr gegenüber nicht einmal der Gedanke an die zu erwartenden Handelsvorteile durchschlägt! Bedenkt man, welch kolossaler Nutzen dem englischen Verkehr und der englischen Handelswelt aus einer direkten Landverbindung mit dem Mitteländischen Meer erwüchse, so kann man sich des Verdachts nicht erwehren, daß die bereits in das Gebiet des Kolportageromans verwiesene Fabel von einem zukünftigen deutschen „Ueberfall auf London“ — denn nur eine „Invasion“ durch deutsche Seere nicht ja in Frage — am Ende doch noch in den Gehirnen des offiziellen England spukt, daß man ihr mindestens einen zu großen Einfluß auf die realen Verhältnisse einräumt. Besonders niedlich aber nimmt sich die offiziöse „Furcht vor Beunruhigungen“ in einem Momente aus, da der Mund der britischen Staatsmänner von Friedensbeteuerungen überfließt und jeder auswärtige Politiker, der Beunruhigungen ganz ähnlicher Art durch den bevorstehenden Haager Abrüstungskongress befürchtet, in London als Kriegsbekämpfer angeprangert wird.

Der Antrag auf Zustimmung zum englisch-französischen Tunnelbau soll demnach im englischen Unterhause zur zweiten Lesung kommen. Die Befürworter des Projekts suchen zunächst die Arbeiterführer für ihren Plan zu gewinnen, indem sie darauf hinweisen, daß der Bau 4000 Arbeiter sieben Jahre lang beschäftigen würde. Wie aber andererseits aus London gemeldet wird, ist die Hoffnung, daß der Antrag diesmal durchdringen könnte, eine verschwindend geringe. Würden die Ereignisse diesem St. Petersburg recht geben, dann müßte nicht nur Frankreich, dann müßte der ganze europäische Kontinent das Scheitern des großartigen Planes aufrichtig und ohne jeden militärisch-politischen Hintergedanken bedauern, England aber würde der Sache des Kulturfortschritts einen sehr schlechten Dienst geleistet haben.

Der verschnupfte Sultan.

Dem energischen Vorgehen des deutschen Botschafters in Konstantinopel, Freiherrn v. Marschall, war es, wie noch erinnert sein dürfte, vor kurzem gelungen, dem Sultan die Augen über die Ge-

walttätigkeiten seines Günstlings Fehim Pascha, des Chefs der türkischen Geheimpolizei, die Augen zu öffnen. Der Erfolg des Eingreifens des deutschen Botschafters war, wie bekannt, die Absetzung und die Verbannung des mächtigen Hofbeamten. Aus einer Unterredung, die der Botschafter unlängst dem englischen Publizisten Sydney Whitman gewährt hatte, wird nun von englischer Seite gefolgert, daß der Sultan trotz der Erkenntnis von Fehim Paschas Missetaten sich durch das Vorgehen des deutschen Botschafters persönlich verletzt fühle, und daß infolge dieser Einmischung der deutsche Einfluß in Wildiz-Rosk zu schwinden beginne. Man knüpft hieran in England die Erwartung, daß der Sultan sich nunmehr dem englischen Einfluß geneigter zeigen werde.

Gegen diese Auffassung wendet sich eine offiziöse Zuschrift der Köln. Ztg.: Daß der Sultan durch den Fall Fehim Paschas stark verstimmt worden ist, ist wahrscheinlich und sehr begreiflich. Der Sultan hatte sein ganzes Vertrauen auf diesen Mann gesetzt, und es mußte ihn deshalb enttäuschen und schmerzlich berühren, als er aus den Mitteilungen des deutschen Botschafters ersehen mußte, daß der wirkliche Fehim nicht dem Wilde entsprach, das er sich von ihm gemacht hatte. Was den Anteil des deutschen Botschafters an dieser Angelegenheit betrifft, so war sein Vorgehen in erster Linie eragegeben durch seine Pflicht gegenüber einem durch Fehim Pascha in seinen Rechten schwer geschädigten Deutschen. Sodann wurde Hr. v. Marschall auch von dem Wunsche geleitet, der Türkei und dem Sultan persönlich einen Dienst zu erweisen, indem er ihn mit Zuständen bekannt machte, die seit geraumer Zeit bei der türkischen Bevölkerung Verwirrung hervorriefen und eine sehr abfällige Beurteilung erlitten. Ueber kurz oder lang würde das Verhalten Fehim Paschas unzweifelhaft auch zu Vorstellungen anderer auswärtiger Mächte geführt haben, die vielleicht das Selbstgefühl des Sultans weit empfindlicher verletzt hätten als die freundschaftlichen Mitteilungen des deutschen Botschafters. Es ist kaum anzunehmen, daß der Sultan die unerfreuliche Botschaft mit der Person des Ueberbringers verwechselt haben dürfte, und es scheint vielmehr dem Charakter des Sultans zu entsprechen, wenn er in der Unterredung mit dem Ueberbringer jener englischen Darstellung gesagt hat, er betrachte es als seine einfache Pflicht, darauf zu achten, daß Gerechtigkeit geübt werde, und er würde auch, wenn es sich um einen seiner Söhne gehandelt hätte, sich nur von der Forderung der Gerechtigkeit haben leiten lassen.

Mit dieser Auffassung scheint es schwer vereinbar, daß der Sultan durch die in freundschaftlicher Absicht gemachten Mitteilungen des deutschen Botschafters persönlich verletzt sein sollte, und das um so weniger, als die Entfernung Fehim Paschas gerade in den Augen der mohammedanischen, durch Fehim schwer bedrückten Bevölkerung nicht wenig dazu beigetragen hat, das Vertrauen in die Gerechtigkeit des Sultans bei seinen Untertanen zu erhöhen und zu stärken.

Die Nebenbuhlerinnen.

Unter großem Andrang des Publikums begann vor dem Berliner Schwurgericht des Landgerichts I, das unter dem Vorsitz des Landgerichtsrats Methner zu einer neuen Tagung zusammentrat, die Verhandlung gegen die Frau Auguste Marie Luise Schmidt, die beschuldigt ist, am 3. Oktober v. J. eine Frau Kreer mit einer Flüssigkeit, die bald in Brand geraten ist, begossen zu haben, so daß Frau Kreer an den Folgen der entsetzlichen Verletzungen nach drei Tagen gestorben ist. Die Angeklagte hat, wie sie angibt, mit ihrem Ehemann im allgemeinen recht gut gelebt und über dessen Entlassungen hinweggesehen. Der Ehemann unterhielt mit der Frau Elisabeth Kreer ein Liebesverhältnis, von dem die Angeklagte zufällig dadurch Kenntnis erhielt, daß sie einen Zettel mit der Adresse der Frau Kreer in der Westentasche ihres Mannes vorfand. Sie suchte die Kreer wiederholt auf und bat sie fort und fort — einmal sogar kniefällig — von ihrem Ehemann abzulassen. Sie hatte damit aber keinen Erfolg, Frau Kreer erhöhte sie vielmehr und soll in gemeinen Ausdrücken betont haben, daß sie verkehren könne, mit wem sie wolle. Noch einige Tage vor ihrem Tode soll sie an die Angeklagte einen Brief gerichtet haben, der von gemeinen Ausdrücken strotzte. Frau Schmidt hatte der 56 Jahre alten Nebenbuhlerin, die ihren häuslichen Frieden störte, wiederholt gesagt, sie könne ihren Mann nicht von seinen Seitensprüngen abhalten, bitte sie aber doch, ihre Rendezvous mit ihm anderswohin zu verlegen als gerade nach Moabit, wo sie, die Angeklagte, so lange wohne und so vielen Leuten bekannt sei. Frau Kreer hatte aber für alle solche Vorstellungen nur taube Ohren. Es soll bei solchen Gelegenheiten manchmal zu stürmischen Auftritten gekommen sein. Es wird behauptet, daß sie einmal gedroht habe, die Frau A. mit einem Hammer zu erschlagen oder ihr Oleum ins Gesicht zu gießen; Frau A. soll auch, wie behauptet wird, Drohbriefe von ihr erhalten haben. Am 3. Oktober zwischen 6 und 6 1/4 Uhr abends sah der Schüler Kowalski eine Frau, in der er die Frau Schmidt wieder zu erkennen glaubte, an die Tür der Frau Kreer, Schönholzerstraße 19 klopfen. Als die Kreer öffnete, goß ihr die Unbekannte aus einem blauen Topf eine Flüssigkeit über das Gesicht und den Körper und zündete die von der Feuchtigkeit getränkten Kleider an. Dann entfloß sie eiligst. Auf die markerschütternden Hüllern der Lichte-

loh brennenden Frau Kreer eilten mehrere Hausbewohner herbei, einer von ihnen erstickte die Flammen und hierbei wurde Frau A. ohnmächtig. Man trug sie in ihre Wohnung und hier kam sie wieder zum Bewusstsein. Als man ihr die Frage vorlegte, was denn eigentlich geschehen sei, erklärte sie, daß sie begossen sei, und die weitere Frage, ob sie die Frau, die gegossen habe, kenne, beantwortete sie dahin: Jawohl, Frau Schmidt, Hofdorferstraße 52. Diese Angaben wiederholte sie noch mehreren Personen gegenüber auf dem Wege nach dem Lazarus-Krankenhaus, wohin sie gebracht wurde. Trotz dieser direkten Belastung bestreitet Frau Schmidt entschieden, die Täterin zu sein. Sie gibt zu, daß sie gegen Frau Kreer tiefen Groll hatte und sie wiederholt aufgefordert habe, von ihrem Mann abzulassen, behauptet aber, daß sie am 3. Oktober in der kritischen Zeit zu Hause gewesen sei. Die Wohnung der Frau A. in der Schönholzerstraße habe sie überhaupt niemals besucht. Die Charakteristik, die die Frau Schmidt von der verstorbenen Frau Kreer gibt, läuft darauf hinaus, daß diese eine total verdorbene Person gewesen sei. Frau Kreer ist am 6. Oktober gestorben. Nach den Befundungen der Gerichtsärzte Dr. Störmer und Dr. Strauch muß Frau A. gewissermaßen in eine Feuerfäule verwandelt gewesen sein, denn der Befund ergab, daß sie sich in einem Zustand befand, den man als gekocht oder halb gebraten bezeichnen könnte. Das Kop Haar zeigte zahlreiche verjüngte Partien; im ganzen Gesicht von der Stirn bis zum Kinn herunter und auch an der Halshaut fehlte die Oberhaut vollständig. Auch an der Brust und den beiden Händen zeigten sich erhebliche Verbrennungen, und die Schleimhäute der Mundhöhle bis zum Kehlkopfengang waren in abgestorbene Fetzen verwandelt. Es handelte sich mithin um eine Verbrennung sehr schweren Grades, die den Tod der Frau Kreer zur Folge hatte. — Der Verteidiger hält es nicht für ausgeschlossen, daß Frau Kreer unter dem Einfluß einer gewissen Suggestion den Namen der Angeklagten genannt haben könne, denn sie habe einen Haß gegen die Angeklagte gehabt und sich auch von dieser verfolgt gewöhnt. In der Beweisaufnahme werden zunächst mehrere Hausbewohner der Frau Kreer vernommen, die auf deren gellende Hilferufe herbeigeeilt waren. Sie stimmen sämtlich darin überein, daß diese bei vollem Bewußtsein gewesen, als sie klar und deutlich den Namen „Frau Schmidt, Hofdorfer Straße 52“ nannte. Der erste der hinzugeeilten Hausbewohner, Herr Kirsch, gibt als Zeit 6 Uhr 6 Minuten an, eine andere Zeugin will

um 6 1/2 Uhr eine Frau aus dem Hause herausstürzen gesehen haben, weiß aber nicht, ob es die Angeklagte ist. Die Zeugin Frau Fehlow ist mit der Angeklagten bekannt, wohnte aber längere Zeit mit Frau Kreer zusammen. Sie bekundet, sie habe von der Frau Kreer nicht gehört, daß sie außer der Frau Schmidt noch eine andere grimmige Feindin habe. Als Frau Schmidt etwa acht Tage vor der hier in Frage stehenden Tat den gemeinen Brief von der Kreer erhalten, sei sie sehr aufgeregt gewesen und habe sehr geweint. Die Zeugin ist der Ansicht, daß, wenn die Angeklagte überhaupt die Täterin sei, das Motiv der Tat vielleicht auf diesen Brief zurückzuführen sei. — Der sechsjährige Willi Kowalski hat die Tat mit angesehen, hat sich jedoch bei seinem Verhör oftmals widersprochen. Heute antwortet er auf die Frage, ob die Angeklagte jene Frau sei, die die Kreer begossen und angezündet habe, mit ja. Ein Schlafbursche, der bei der Angeklagten wohnt, sowie deren Sohn wollen in der fraglichen Zeit, der eine um 7 1/7, der andere schon um 6 Uhr mit der Frau Schmidt zusammen zuhause gegessen haben. Auch die Tochter der Angeklagten erklärt, daß sie gleich nach 6 Uhr nachhause gekommen sei, und ihre Mutter ihr sofort das warme Essen gebracht habe. Eine andere Tochter, die krank zuhause lag, weiß zwar nicht, ob die Mutter um die fragliche Zeit weggegangen sei — sie habe geschlafen — aber sie bestätigt, daß gegen 1 1/2 Uhr die Mutter die andere Tochter zum Essen gerufen habe. Der Ehemann der Angeklagten ist um 7 Uhr nach Hause gekommen, will aber an seiner Frau nichts Besonderes bemerkt haben. Die Polizeibeamten, die in der Sache tätig waren, bekunden, daß die Angeklagte bei ihrer Verhaftung überaus ruhig gewesen sei und nicht das geringste Zeichen des Schuldbewußtseins gezeigt habe.

— Ein schweres Automobilunglück ereignete sich auf der Platter Chaussee bei Wiesbaden. Dort kam ein vom Jagdschloß Platte kommendes Automobil bei der Schneeglätte ins Rutschen und stürzte in den Chausseegraben. Die beiden Insassen wurden erheblich verletzt. Sie wurden nach dem städtischen Krankenhaus transportiert.

— Der Präsident der Republik Chile, Montt, der sich gegenwärtig im Magalhães-Gebiet aufhält, hat beschlossen, daß der Durchbruch des Atway-Isthmus in die Wege geleitet werden soll, um dem internationalen Verkehr eine sichere Durchfahrt zu schaffen.

Verantw. Redakteur Fr. Meyer, Kamen.
Druck und Verlaß von C. Man in Körbe.

Deutschland.

— (Die Zweihundert-Millionen-Anleihe.) Wie zu erwarten stand, werden die Beratungen im Reichstage über den Etat vor Ablauf des am 31. März zu Ende gehenden Etatsjahres 1906/07 nicht beendet sein. Die Regierung mußte sich daher, wie schon in den Vorjahren, dazu entschließen, ein sogenanntes Etatnotgesetz für die Monate April und Mai einzubringen. Was an dem Gesetz besonders interessiert, ist die Forderung eines vorläufigen Anleihekredits im Betrage von 200 Millionen Mark.

Der Reichsschatzsekretär bemerkte nun in der betreffenden Reichstagsitzung, daß im Hinblick auf die ungünstige Lage des Geld- und des Anleihemarktes die Regierung sich freie Hand behalten müsse, wenigstens in der Wahl des Zeitpunktes, in dem sie ihre Anleihen an den Markt bringen will. Jegliche Entschlüsse über die Vergabe der Anleihe, weder hinsichtlich des Zeitpunktes noch der Art der Begebung, sind denn auch, wie der Reichsschatzsekretär besonders hervorhob, bisher nicht gefaßt worden.

Diese „finanzpolitische Vorsicht“ erscheint wenig angebracht, denn die Lage des Geldmarktes ist für die ersten beiden Quartale insoweit zu übersehen, als mit einer Ermäßigung des Reichsbankdiskonts um $\frac{1}{2}$, allerhöchstens 1 Prozent vor Anfang Mai nicht zu rechnen dürfte. Von einer Besserung des Anleihemarktes kann daher schon aus diesem Grunde in absehbarer Zeit keine Rede sein. Sie könnte vielleicht dann eintreten, wenn der Reichsschatzsekretär sich dazu verstehen würde, über die Art der Begebung der neuen Anleihe sich näher zu äußern. Eine $\frac{3}{4}$ prozentige Anleihe unterzubringen, ist gegenwärtig unmöglich. Das zeigt außer der trostlosen Kursentwicklung die bedauerliche Tatsache, daß das Bankkonkordat die Bestände der vorjährigen Anleihe noch nicht verkauft hat. Eine 4prozentige Reichsanleihe würde außer der Schädigung des Ansehens des Deutschen Reiches dem Auslande gegenüber eine weitere Entwertung der bisherigen $\frac{3}{4}$ prozentigen und 3prozentigen Reichsanleihen zur Folge haben. Es bleibt nach vielfacher Ansicht daher nur der Weg übrig, vierprozentige auf mehrere Jahre laufende Schatzanweisungen auszugeben, die unterzubringen nicht schwer halten würde. Zur Beruhigung aller Anleihegläubiger aber ist es notwendig, daß das Reich endlich seine Anleihepläne offen kundgibt und nicht erst damit wartet, bis das Etatnotgesetz vom Reichstag und Bundesrat angenommen worden ist.

— (Ein sozialer Schiedsvertrag.) Nach englischem Vorbild sind im Laufe der jüngsten Jahre auch in Deutschland zahlreiche Verträge zwischen Unternehmer- und Arbeiterverbänden abgeschlossen worden. Zu den in dieser Hinsicht rückständigen Arbeitszweigen gehört in erster Linie die Metallindustrie, da der über das ganze Reich ausgebreitete mächtige „Gesamtverband deutscher Metallindustrieller“ derartigen Abmachungen bisher ablehnend gegenüberstand. Jetzt ist ein Schiedsvertrag zwischen der Vereinigung Berliner Metallwarenfabrikanten und dem Gewerbeverein der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter (Hirsch-Dunker) zustande gekommen, der für das Einigungsverfahren einen sorgfältig geregelten Instanzenzug enthält. Schiedsrichter ist Staatsminister Dr. v. Berlepsch.

Westfalen und Rheinland.

Hamm i. W., 13. März. (Millionen-Anleihe.) Die Stadt beabsichtigt, eine vierprozentige Viermillionen-Anleihe zu leihen. Die Regierung versagte aber die Genehmigung, da die Stadt eine zehnjährige Unkündbarkeit der Ausgabebriefe vorschlag. Nunmehr hat der Magistrat beschlossen, eine Anleihe zu 3 Millionen zu vereinsamen. Prozent bei der Westfälischen Landesbank zu machen. Die fehlende vierte Million wird jedenfalls im nächsten Jahre ebenfalls bei der Westfälischen Landesbank aufgenommen.

Witten, 13. März. Die Stadtverordneten haben genehmigt, daß die städtische Sparkasse die Summe von 200 000 Mk., die für die Hinterbliebenen der Opfer der Roburkatastrophe hinterlegt ist, mit 4 Prozent verzinst. Stadtbaurat Schubert macht auf eine Anfrage die Mitteilung, man habe in dem Unfallgebiete die Arbeiten eingeleitet, um eine genaue Aufstellung der Kosten für die bereits geleisteten Arbeiten zu bekommen. Es verblieben nur wenige tausend Mark für die Fortsetzung der Arbeiten.

Witten, 13. März. Der gerichtliche Antrag der Frage, ob die Feuer-Versicherungs-Gesellschaften gezwungen sind, den durch die Explosion der Roburifabrik verursachten Schaden zu decken, ist nunmehr in die Wege geleitet. Für die vereinigten Industriellen von Annen und Witten hat die Märkische Seifen-Industrie, G. m. b. H., hierseits, welche den geringsten Schaden in Höhe von 2700 Mark hat, ihre Versicherungsgeberin der Feuer-Vers.-Ges. Rheinland in Reuß verklagt. Die genannte Versicherungs-Ges. ist nur mit diesem einen Schaden bei der ganzen Angelegenheit beteiligt.

Wattenscheid, 13. März. (Brand.) Montag nachmittag gegen 2 Uhr entstand in dem Stallgebäude des Gutsbesizers Gahmann ein Brand. Das ganze Gut mit sämtlichen Ställen wurde ein Raub der Flammen. Die gesamten Viehbestände wie auch das Mobiliar zweier Einwohner fiel dem Feuer zum Opfer. Man vermutet Brandstiftung.

Bochum, 13. März. Der Verband der rheinisch-westfälischen Marinevereine veranstaltet am 29. und 30. Juni in unserer Stadt einen Marineappell. Es ist das der erste Marineappell in Deutschland, weshalb nicht nur alle Blaujungen ihm das regste Interesse entgegenbringen. Wohl haben schon größere Militärverbände Korpsappelle abgehalten, die alle einen großartigen Verlauf nahmen, aber bei der letzten Teilnahme gerade für unsere Flotte wird dem ersten Marineappell eine größere Bedeutung beigemessen werden. Etwa 40 Marinevereine werden an dem Appell teilnehmen. Mit demselben wird eine Marineausstellung verbunden werden, die zugleich zeigt, wie stark auch unsere industriell und gewerblich so bedeutenden Schwesterprovinzen an dem Ausbau unserer Flotte beteiligt sind. Mehrere Admirale haben ihr Erscheinen in sichere Aussicht gestellt. Nach den getroffenen Vorbereitungen zu schließen, wird der Marineappell in Bochum sich zu einem patriotischen Unternehmen gestalten, wie es in seiner Eigenart im Innern noch nicht geboten worden ist. Wir werden nähere Einzelheiten später noch mitteilen.

Wattenscheid, 12. März. (Brand.) Ein Sprengstoß schwer verletzt. Als in dem Tunnel zu Hammerhausen bei Schalksmühle ein Sprengstoß versagte, begaben sich zwei italienische Arbeiter nach der Sprengstelle, um eine neue Dynamitpatrone in das Bohrloch zu stecken. In diesem Augenblick ging der Stoß los. Die Arbeiter wurden durch die herniedergehenden Steinmassen schwer verletzt. Die Verunglückten wurden ins hiesige Krankenhaus transportiert, woselbst dem einen beide Beine amputiert werden mußten. Der Zustand beider ist lebensgefährlich.

Witten, 13. März. (Ueberfahren.) Auf dem hiesigen Bahnhof ereignete sich ein Unglücksfall. Ein aus Ostrop gebürtiger, auf einer hiesigen Fabrik beschäftigter Fabrikarbeiter wurde von einer Rangierabteilung überfahren und zwar derart, daß ihm im St. Vincenz-Hospital, wosin man den Bedauernswerten transportierte, ein Bein bis zum Oberschenkel amputiert werden mußte. Der Verunglückte dürfte kaum mit dem Leben davonkommen. Wie verlautet, soll das Unglück durch eigene Unvorsichtigkeit entstanden sein.

Witten, 13. März. (Eigenartige Legitimation.) Beim Postamt in S. wollte kürzlich ein Herr eine unter der Adresse Herrn P. L. mann, Akrobat, postlagernd eingegangene Postanweisung in Empfang nehmen. Da er als Ausweis seiner Person nur einige Briefe und eine illustrierte Postkarte vorzeigen konnte, verweigerte der Postbeamte die Auszahlung der Postanweisung. Da hatte der Akrobat einen glücklichen Einfall. Er machte vor den Augen des erkannten Postbeamten mehrere Sprünge, schlang sich auf das Schalterbrett und nahm mit den Füßen eine am Gitter aufgehängte Karte herab, machte noch einige Kunststücke und ging dann die Karte mit den Füßen wieder an ihre Stelle. Der Postbeamte war nun von der Identität überzeugt und händigte den Betrag ohne weiteren Anstand aus.

Essen, 13. März. (Ehedrama vor Gericht.) Montag gelangte das blutige Ehedrama in der Herfulesstraße vom Morgen des 11. Oktober 1906 vor dem hiesigen Schwurgericht zur Verhandlung. Angeklagt ist der Schneidermeister Gerhard Böwenhof von hier, dem zur Last gelegt wird, an dem genannten Tage seine Ehefrau Anna geb. Delschewski vorfälschlich körperlich mißhandelt zu haben, und zwar mit der Folge, daß dadurch der Tod der Verletzten verursacht worden ist. Der Angeklagte, der mit seiner Frau in zweiter Ehe lebte, wohnte im ersten Stock des Hauses Herfulesstraße 72 a. Seit einigen Wochen hatte sich seine Frau von ihm getrennt und hielt sich bei ihrer Mutter, der im Parterre des selben Hauses wohnenden Witwe Delschewski, auf. Am Morgen des 11. Oktober begab sich der Angeklagte in die Wohnung seiner Schwiegermutter, um seine Frau zu veranlassen, wieder zu ihm zu ziehen. Es kam nicht nur zu einem erregten Wortwechsel, sondern auch zu Tätlichkeiten, indem die Frau dem Angeklagten mit einem eisernen Sandringe einen Schlag auf die Nase gab. Der Angeklagte holte sich aus seiner Wohnung ein Brotmesser und lehrte dann zu seiner Frau zurück. Der Wortwechsel wurde wieder aufgenommen und die Witwe des Angeklagten, zurückzukehren, abermals abgelehnt, was ihn so in Wut versetzte, daß er mit dem Messer auf seine Frau einschlug. Hierauf stellte sich der Angeklagte der Polizei. Die Frau, die einen Stich ins Herz erhalten hatte, ist auf der Stelle gestorben. In der heutigen Verhandlung erklärte der Angeklagte, daß er so in Born und Wut gewesen sei, daß er nicht wisse, ob er die Treppe zu seiner Wohnung wieder hinauf- und dann wieder zurückgelaufen sei, ob er ein Messer gehabt und damit nach seiner Frau gestochen habe. Er wisse nur, daß er ohne Mißdeutung nach dem Polizeibureau gelaufen sei, um seine Frau wegen der ihm zugefügten Mißhandlung zur Anzeige zu bringen, was er auch getan habe. Der Angeklagte setzt sich dadurch in Widerspruch zu seiner polizeilichen und ersten richterlichen Vernehmung. Dem Angeklagten wurde im Laufe der Vernehmung das Zeugnis eines durchaus fleißigen und nüchternen Mannes ausgestellt. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage, billigten aber dem Angeklagten milde Umstände zu. Er wurde hierauf zu 3 Jahren Gefängnis unter Anrechnung von drei Monaten auf die Untersuchungshaft verurteilt.

Hamborn, 13. März. (Erschossen.) Der Arbeiter Bommer wurde gestern morgen nach vorausgegangenem Streite in seiner Wohnung von einem Arbeitskollegen erschossen.

Oberhausen, 13. März. Die Frage der Eingemeindung der Gemeinde Sterkrade in Oberhausen kam in der Sterkrader Gemeinderatsitzung zur Entscheidung und zwar wurde der Eingemeindungsplan einstimmig verworfen.

W. Stadtbach, 13. März. In der großen Viechsmuggel-Angelegenheit wird die Untersuchung energisch fortgesetzt. Neuerdings ist in der Seilenträger-Gegend mehrfach Bauern das Viech im Stalle beschlagnahmt worden, weil dasselbe aus Holland herübergebracht worden war. Mehrere von den in die Untersuchung verwickelten Händlern, Meggern und Bauern sind nach Holland geflohen. Wie es heißt, haben sie nicht die Absicht, sich dauernd dem hiesigen Gerichte — die ganze Angelegenheit wird hier verhandelt werden — zu entziehen, sondern sie wollen sich nur die Untersuchungs-haft ersparen. Auch mehrere Beamte, die Vernehmungen auszuhalten hatten, werden sich zu verantworten haben, da sie die Vorschrift, daß das Viech auch wirklich vorgeführt wird, nicht beachtet und so erst die ganze Schmutzgelei in dem großen Umfange ermöglichten. Mehrere dieser Beamten haben auch die Vernehmungen nicht selbst ausgeführt, sondern die Sache im Laufe der Zeit mehr als eine leere Form angesehen und die Ausstellung ihren Frauen oder Töchtern überlassen.

Düsseldorf, 13. März. (Unlauterer Wettbewerb.) Das hiesige Landgericht hat am 22. Juni v. J. den Kaufmann Sally Toller wegen unlauteren Wettbewerbs in 2 Fällen zu 3000 Mark Geldstrafe und 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Wegen gleichen Vergehens war der Angeklagte erst kurz vorher verurteilt worden. Er betrieb am Weichhafen und in der Kölner Straße ein Geschäft mit Konfektions- und Schuhwaren. In Zeitungsanzeigen kündigte er wiederholt einen Totalausverkauf wegen Aufgabe der Geschäfte an, um dann unmittelbar nach Aufgabe dieser Geschäfte in der Altesstraße seinen Betrieb fortzusetzen. Der Verein der Schuhwarenhändler hat Strafantrag gestellt. Auf die Revision des Angeklagten hob heute das Reichsgericht das Urteil lediglich im Strafanspruch auf, weil vergessen worden ist, Einzelgefängnisstrafen für jeden der beiden Fälle auszuweisen.

Alte, 13. März. (Meißnerfeld bestraft.) Der italienische Arbeiter Antonio Tagliapietro hat am 12. Januar d. Js. in Hochheide den Bergmann Bernhard Bähler erschossen. Das Schwurgericht hat ihn zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt.

— Köln, 12. März. Eine Spielhölle wurde am Sonntag früh gegen 5 Uhr von der Kriminalpolizei im ersten Stockwerk eines Geschäftshauses an der Schildergasse aufgehoben. Die Beamten fanden etwa 40 Personen, meist Geschäftsleute, beim Spiel vor, darunter verschiedene, die der Polizei als Spieler bekannt sind. Einer der Spieler, ein Reisender, der sich nicht genügend ausweisen konnte, wurde festgenommen. Die übrigen Spieler wurden nach Feststellung der Personalien wieder entlassen. Ein Geldbetrag von 70 Mark wurde in Beschlag genommen.

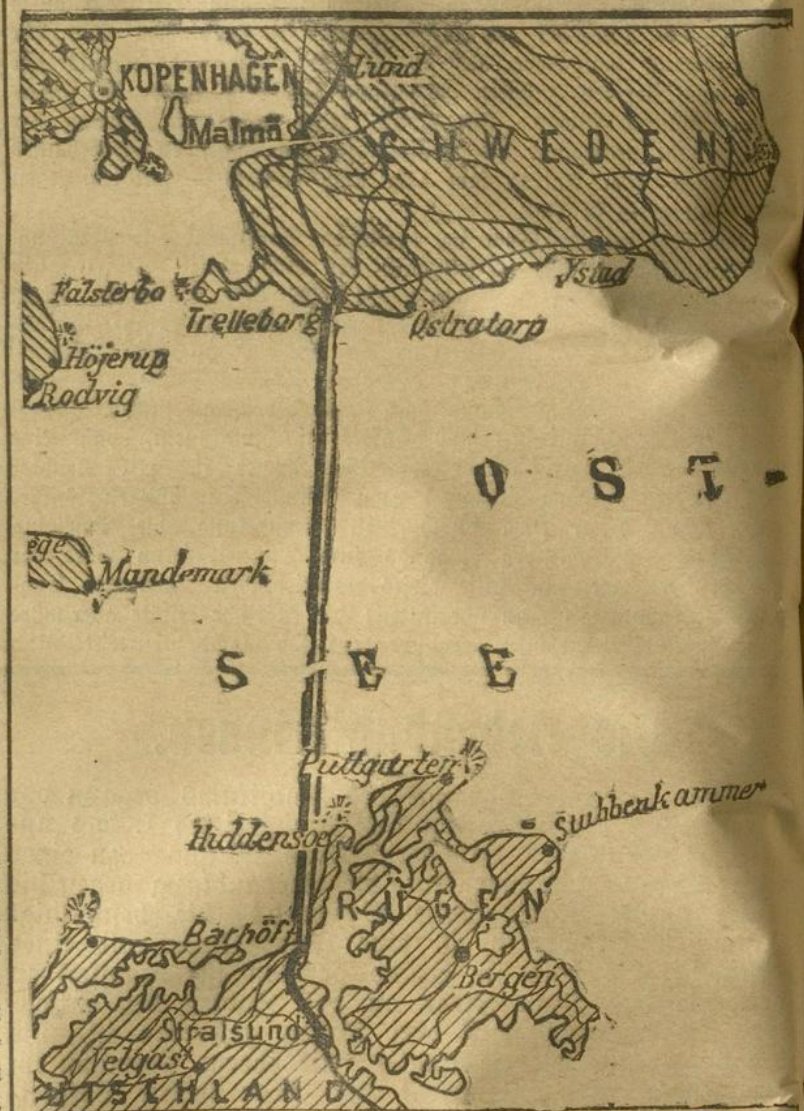
Trier, 13. März. Ueber die organisierte Diebesbande, die hauptsächlich in der näheren Umgebung von Trier und an der luxemburger Grenze ihr Unwesen treibt, wird der „Trier Anzeiger“ mitgeteilt, daß die Bande sich in einer Höhle im Biewerlale häuslich niedergelassen hatte. Die Kriminalpolizei fand den Führer der Bande gerade anwesend, der sich vor der Höhle sonnte. Er ergriß schnell die Flucht, führte aber einen heißen Felsenabhang hinter. Obgleich er sich anscheinend verletzt hatte, konnten die Beamten ihn nicht mehr auffinden. Ein Mitglied der Bande ist aber festgenommen, die anderen sind auch schon erkannt.

? Schweizer, 13. März. Eine Erbschaftsgeschichte besonderer Art wird laut Trier. Btg., in den Landgemeinden des Kreises eifrig besprochen. Ein lediger, reicher Landwirt, dessen Vermögen auf etwa 100 000 Mark geschätzt wird, starb kürzlich. Die nächsten Verwandten, ein Bruder und eine Schwester, teilten nach dem Tode den Nachlaß, während Mobiliar u. dergl. in den nächsten Tagen versteigert werden sollte. Am Samstag nun fand ein früherer Anwalt in einem Strohkissen, das er aufgeschitten hatte, das Testament des Verstorbenen, wonach er eine Frau, die längere Zeit bei ihm gewohnt und mit ihren erwachsenen Kindern das ganze Bauerngut geführt hatte, zur Universalerbin eingesetzt hat. Die Behörde stellt nunmehr dem oben erwähnten Erben des Verstorbenen eine Frist, bis zu der sie sämtliche Sachen zurückgeben müssen. Wie erzählt wird, soll die betreffende Frau ihr eigenes Pferd dem Bauer während dessen Lebzeit ohne jede handschriftliche Bestätigung anvertraut haben, weil er ihr versprochen, ihrer in seinem Testament besonders zu gedenken.

? Frankfurt a. M., 13. März. (Beim Mordversuch erschlagen.) In Seligenstadt versuchte ein Arbeiter seine Stiefmutter zu ermorden. Sie ergriff daraufhin eine Holzart und spaltete dem Sohn den Schädel.

Die geplante Dampffähr-Verbindung zwischen Schweden u. Deutschland.

Die im Herbst vorigen Jahres von der schwedischen Regierung eingesetzte Kommission zur Ausarbeitung eines technischen Vorschlages für die geplante deutsch-schwedische Kontinentalroute hat nach einer Mitteilung des „Hamburger Fremdenblatt“ ihren Bericht erstattet. Die Vorschläge der Kommission haben sowohl in technischer wie ökonomischer Hinsicht ein befriedigendes Ergebnis gezeigt. Interessant sind die Hinweise, in welchen die schwedische Kommission das bekannte Thema der „geographischen“ Sonderverträge der dänischen Festlandverbindung berührt, und speziell den Hinweis auf die wesentlich kürzere Seestrecke bei Benutzung der dänischen Linie. Der schwedische Bericht sucht demgegenüber geltend zu machen, daß



der Kardinalpunkt von dem kürzeren Seewege in Wirklichkeit auf einer Täuschung beruhe, denn man übersehe in der Regel, daß es sich auf dänischer Seite um zwei verschiedene Seereisen handle, denen sich das nach dem Norden reisende Kontinentpublikum zu unterziehen habe. Die dänische Linie zwischen Gedser—Warnemünde, beziehentlich Malmö—Kopenhagen, beträgt zusammengelegt nicht weniger als 90 Kilometer, während die von schwedischer Seite angestrebte direkte Verbindung sich auf 104,7 Kilometer stellen würde, wobei die Punkte Trelleborg, auf schwedischer und Barthol auf dänischer Seite als Endstationen ins Auge gefaßt worden sind. Die dänische Linie ist der schwedischen Linie fast doppelt so lang, 104,7 Kilometer, die aber angesichts der unläugbaren Uebelstände der beiden Fahrtrajektorien keinen unüberwindlichen Vorzug ausmachen. Dazu bleibt für die schwedische Linie der unanfechtbare Vorzug bestehen, daß sie die Verbindung mit den großen westdeutschen, insbesondere hanseatischen Handelszentren auf kürzerem und schnellerem Wege herstellt, als die dänische Fahrtroute jemals im Stande sein würde. So beträgt der Abstand zwischen Malmö und Lübeck via Dänemark 399,3 Kilometer, via Barthol 357 Kilometer die neue Route ermöglicht somit eine Zeitersparnis von 42,3 Kilometer, was sich natürlich auch für den Verkehr mit Hamburg, dessen Fortentwicklung die Kommission als besonders Bedürfnis bezeichnet, weitestgehend bemerklich macht. Für den Verkehr mit Mitteldeutschland liegen die Vorteile der schwedischen Route so klar zutage, daß es noch dieser Richtung keiner Beweisführung bedarf.

Wetter-Aussichten.

Auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte.

- 14. März: Teils heiter, teils bedeckt, feucht, kälter.
- 15. März: Wolkig, bedeckt, naßkalt, Niederschläge, Wind.
- 16. März: Veränderlich, naßkalt, Regenfälle, windig.